

Managementplan
Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

2023-2032

www.hohetauern.at

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2
Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz 2019
einstimmig beschlossen bei der:

48. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern, 06.12.2022
20. Sitzung des Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern, 06.12.2022
108. Sitzung der Kärntner Landesregierung, 20.12.2022

IMPRESSUM

nationalparkplan

Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Kärnten 2023-2032

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern
Döllach 14 | 9843 Großkirchheim | Austria
Tel.: +43 (0) 4825 / 6161, E-Mail: nationalpark@ktn.gv.at

Gesamtleitung und Verantwortung:

Barbara Pucker, Direktorin Nationalparkverwaltung Kärnten

Projektleitung, Koordination und Redaktion:

Katharina Aichhorn, Nationalparkverwaltung Kärnten
Michael Huber, E.C.O. Institut für Ökologie

Fachliche Begleitung:

Michael Huber, Daniel Zollner, E.C.O. Institut für Ökologie

Titelbild:

Sonderschutzgebiet „Großglockner-Pasterze“ © Alexander Müller

Druck: Samson Druck GmbH, 5581 St. Margarethen, gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 837



Zitiervorschlag:

NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN (2023): Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Kärnten 2023-2032. Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Großkirchheim. 60 Seiten.

Weblink: http://www.parks.at/nphtk/mmd_fullentry.php?docu_id=52017

Trotz gebotener Sorgfalt können Satz- und Druckfehler nicht ausgeschlossen werden.

Großkirchheim, Februar 2023

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Vorwort..... | 1 |
| 2 | Einleitung | 2 |
| 3 | Allgemeine Leitlinien und Grundsätze | 4 |
| 4 | Rahmen und Grundlagen | 6 |
| 4.1 | Rechtsgrundlagen, Konventionen, Richtlinien und nationalparkrelevante Vorgaben..... | 6 |
| 4.2 | Fachliche Vorgaben und Evaluierungsempfehlungen..... | 8 |
| 4.3 | Für den Nationalpark relevante Trends und Entwicklungen..... | 8 |
| 4.4 | Organisationsstruktur und Ressourcen | 11 |
| 4.5 | Partnernetzwerke und Kooperationen | 13 |
| 5 | Ist-Bestand..... | 14 |
| 5.1 | Arten- und Lebensraumvielfalt..... | 15 |
| 5.2 | Prozessschutz | 15 |
| 5.3 | Die Zonierung im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten | 16 |
| 5.4 | Eigentumsverhältnisse | 17 |
| 5.5 | Geschäftsfelder | 18 |
| 5.5.1 | Naturraummanagement..... | 18 |
| 5.5.2 | Wissenschaft und Forschung..... | 23 |
| 5.5.3 | Bildung und Besucherinformation | 25 |
| 5.5.4 | Öffentlichkeitsarbeit | 27 |
| 5.5.5 | Regionalentwicklung und Tourismus | 28 |
| 6 | Managementplanung | 30 |
| 6.1 | Die Handlungsfelder | 31 |
| 6.2 | Handlungsfeld Naturraummanagement | 32 |
| 6.3 | Handlungsfeld Grundeigentum und Bewirtschaftung..... | 36 |
| 6.4 | Handlungsfeld Wissenschaft und Forschung..... | 39 |
| 6.5 | Handlungsfeld Besucher:innen und Bildung..... | 44 |
| 6.6 | Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit..... | 48 |
| 6.7 | Handlungsfeld Regionalentwicklung und Tourismus..... | 52 |
| 7 | Umsetzung und Evaluierung | 54 |
| 7.1 | Handlungsfeld Organisation..... | 54 |
| 7.2 | Evaluierung und Prozessmonitoring | 57 |
| 8 | Literaturverzeichnis | 58 |

1 Vorwort



Mit 195 km² in der Glockner- und Schobergruppe wurde im Jahr 1981 in Kärnten der erste österreichische Nationalpark gegründet. Mittlerweile ist der Nationalpark Hohe Tauern mit 1.856 km² in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol ein länderübergreifendes Großschutzgebiet. Es sollten noch fünf weitere Nationalparks folgen – Donau-Auen, Gesäuse, Kalkalpen, Neusiedler See – Seewinkel und Thayatal – womit aktuell rund 3 % der österreichischen Staatsfläche als Schutzgebiete der IUCN Kategorie II international anerkannt und damit streng geschützt sind. Die sechs österreichischen Nationalparks sind Zentren der biologischen Vielfalt, Refugien gefährdeter Arten und Räume für funktionierende ökologische Prozesse. Sie sind die Naturjuwelen sowie das Natur- und Kulturkapital unseres Landes und somit Teil der österreichischen Identität. Dieses Natur- und Kulturerbe gilt es insbesondere angesichts der Biodiversitäts- und Klimakrise zu bewahren und stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein langfristig eingerichtetes Schutzgebiet muss sich laufend neuen Herausforderungen und geänderten Rahmenbedingungen stellen. Mit diesem Managementplan konnte, für den Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, die Basis für die Weiterentwicklung in den nächsten zehn Jahren gemeinsam mit allen Stakeholdern gelegt werden. Die wesentlichen Eckpunkte des Nationalparkmanagements, das sind klar formulierte und evaluierbare Ziele und die daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen, sind nun für alle Handlungsfelder festgelegt. Somit ist dieser Managementplan vor allem auch die zentrale Arbeitsgrundlage der Nationalparkverwaltung Kärnten bis 2032.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Managementplans ist die Einbeziehung aller relevanten Interessensgruppen bereits zu Beginn der Planerstellung, während des gesamten Erarbeitungsprozesses und vor allem für die Verwirklichung der Maßnahmen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die konstruktive, kritische und zielführende gemeinsame Arbeit. Durch die kooperative Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Beteiligungsprozesses steht der Managementplan auf einem soliden Fundament. Er wurde im Dezember 2022 sowohl im Nationalpark-Komitee und Nationalpark-Kuratorium als auch von der Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen.

In den kommenden zehn Jahren wollen wir die gesetzten Ziele und Maßnahmen auf partnerschaftlichem Wege gemeinsam erreichen und damit die Zukunft des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten als einen Teil des österreichischen Natur- und Kulturerbes weiterhin positiv gestalten.

Leonore Gewessler

Bundesministerin

Sara Schaar

Nationalparkreferentin

Barbara Pucker

Nationalparkdirektorin Kärnten

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

LAND  KÄRNTEN

 **Nationalpark**
Hohe Tauern

2 Einleitung

Nationalparks stehen für die Bewahrung des nationalen Naturerbes und sind Teil der österreichischen Identität. Ein Managementplan ist hier das zentrale Steuerungs- und Managementinstrument für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** sieht als ein Ziel vor, dass für alle **Nationalparks Managementpläne** vorliegen und umgesetzt werden (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018). Die österreichischen Nationalparks haben gemeinsame Empfehlungen für ihre Managementpläne entwickelt und auch den Nutzen bzw. die Funktion eines Managementplans erläutert (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014a). So legt der Managementplan als Basisdokument die grundlegenden langfristigen Leitbilder, Ziele, Werte und Grundsätze eines Nationalparks fest. Er gibt die strategische Ausrichtung vor, indem die strategischen Ziele (Entwicklungsziele) für ein effektives Management ausgearbeitet, priorisiert und festgelegt werden. Dies dient der mittelfristigen Orientierung und der konsequenten Entwicklung. Mit der Formulierung von operativen, evaluierbaren Zielen (Umsetzungsziele) wird die Grundlage für die konkrete Maßnahmen- und Arbeitsplanung gelegt.

„Erfordernisse und Schutzmaßnahmen, die im Schutzgebiet eines Nationalparks zur Verwirklichung der gesetzlichen Ziele anzustreben sind, sind von der Landesregierung in einem Nationalparkplan darzustellen“, so steht es im **Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz** LGBl. Nr. 21/2019 idGF (§ 9 Abs. 2) geschrieben. Im Jahr 2001 wurde der erste **Nationalparkplan** (Managementplan) für den Kärntner Anteil bei der 19. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 4. April 2001 und bei der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22. Mai 2001 beschlossen (NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001). Er legte die Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Bereiche Naturraummanagement, Tourismus und Erholung, Wissenschaft und Forschung, Umweltbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit fest.

In der 16. Sitzung des Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern Kärnten am 27. November 2019 wurde die **Evaluierung des Nationalparkplans 2001** beschlossen. Dabei fanden insbesondere rechtliche Erfordernisse Berücksichtigung – Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz, Natura 2000 – sowie Erfordernisse, die sich aus aktuellen Strategien und Vorgaben ergeben, v. a. Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018), Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016), Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014a), Evaluierung der Nationalparks in Österreich (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015b) bzw. des Nationalparks Hohe Tauern (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015a). Die Evaluierung des Nationalparkplans 2001 (HUBER et al., 2020) hat ergeben, dass der Nationalparkplan über sorgsam formulierte, in weiten Teilen nach wie vor gültige Entwicklungsziele verfügt und einer Struktur folgt, die modernen Managementplänen noch weitgehend entspricht. Er kann als relevantes Rahmendokument gesehen werden, ist aber für seine eigentliche Funktion als Grundlage für die Jahres- bzw. Maßnahmenplanung nur sehr bedingt geeignet. In den letzten 20 Jahren haben sich auch die Größe, das verfügbare Budget, die institutionelle Partnerlandschaft, die Förderlandschaft, die Schwerpunkte sowie die Nationalparkinfrastrukturen substanziell weiterentwickelt oder verändert. Basierend auf den Evaluierungsergebnissen beschloss das Nationalparkkuratorium Hohe Tauern Kärnten in der 17. Sitzung am 21. Juli 2020 die **Neuerstellung des Nationalparkplans**.

Eine zentrale Empfehlung der österreichischen Nationalparks ist ein **partizipativer Prozess** bei der Erstellung des Managementplans, weil dieser wesentlich zum wechselseitigen Verständnis der Beteiligten beitragen kann (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014a). Im Rahmen der Neuerstellung des Nationalparkplans wurde insbesondere auf diesen **Beteiligungsprozess** fokussiert.

So wurden in insgesamt **elf Besprechungen im Zeitraum von Mitte November 2021 bis Mitte Juli 2022** (davon drei Plenumstreffen, drei Workshops Naturraummanagement, Grundeigentum und Bewirtschaftung, zwei Workshops Regionalentwicklung und Tourismus sowie drei Treffen mit der Schutzgemeinschaft) die zentralen Teile dieses Managementplans gemeinsam erarbeitet mit:

- Vertreter:innen der **Grundeigentümer:innen**, der **Nationalparkgemeinden**, des **Österreichischen Alpenvereins**, des **Bundesministeriums** für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des **Amtes der Kärntner Landesregierung** (Abteilung 8), der **Bezirkshauptmannschaft** Spittal an der Drau, des **Tourismus**, der **Kärntner Jägerschaft**, der **Landwirtschaftskammer Kärnten**, des **Naturschutzbeirates**, des **Landes Kärnten**, der **Nationalparkverwaltung** Kärnten und **E.C.O. Institut für Ökologie** (fachliche Begleitung, Prozessbegleitung, Moderation).

Als konkretes **Ergebnis** dieses umfangreichen Beteiligungsprozesses liegt für insgesamt sechs Handlungsfelder – Naturraummanagement, Grundeigentum und Bewirtschaftung, Wissenschaft und Forschung, Besucher:innen und Bildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Regionalentwicklung und Tourismus – nun Folgendes vor (siehe Kapitel 3 Allgemeine Leitlinien und Grundsätze sowie Kapitel 6 Managementplanung):

- 1 **Leitbild** für jedes Handlungsfeld
- 12 allgemeine **Leitlinien und Grundsätze**
- 27 strategische, langfristige **Entwicklungsziele**
- 62 operative, kurz- bis mittelfristige **Umsetzungsziele**
- 146 konkrete **Maßnahmen**

Weiters wurden von der Nationalparkverwaltung auch ein Leitbild sowie Entwicklungsziele, Umsetzungsziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld Organisation erarbeitet (siehe Kapitel 7.1).

Die Entwicklungs- und Umsetzungsziele sowie die Maßnahmen für alle Fachbereiche des Nationalparks sind der Kern der **Managementplanung** für die nächsten zehn Jahre von **2023 bis 2032** und stellen die Arbeitsgrundlage für die Ableitung von Jahres- und Ressourcenplanungen dar.



Foto: Gartlwasserfall, Großkirchheim
© Martin Glantschnig

3 Allgemeine Leitlinien und Grundsätze

Der Managementplan des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten basiert auf einer Vielzahl regionaler, nationaler und internationaler Vorgaben, deren Zielsetzungen unter expliziter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen umgesetzt werden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden daher **zwölf allgemeine Grundsätze** definiert, die handlungsfeldübergreifend die **langfristige Ausrichtung des Nationalparks und wesentliche Strategien zur Zielerreichung** beschreiben.

1. Prozessschutz – natürliche Prozesse

Die zentrale Aufgabe jedes Nationalparks ist der Schutz ursprünglicher Natur durch das Zulassen natürlicher Prozesse. Im Nationalpark Hohe Tauern gelten die Prinzipien „Artenschutz durch Lebensraumschutz“ sowie „Prozessschutz vor Artenschutz“. Aufgrund der Größe des Nationalparks werden eine Vielzahl von Arten indirekt über den Schutz ihres Lebensraumes geschützt.

2. Naturlandschaft und Kulturlandschaft

In unterschiedlichen Zonen (Kernzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete) gelten verschiedene prioritäre Zielsetzungen, wobei die Naturlandschaft und die Kulturlandschaft von gleichwertiger Bedeutung sind. Als Zielsetzung gilt in der Naturzone (d. h. mindestens 75 % der gesamten Kernzone sowie in den Sonderschutzgebieten) die Außernutzungsstellung sowie in der Außenzone und auf den restlichen 25 % der Kernzone die nachhaltige Pflege und der Erhalt der für die Hohen Tauern typischen Kulturlandschaft.

3. Privateigentum – Freiwilligkeit – Vertragsnaturschutz

Der Nationalpark in Kärnten ist fast zur Gänze auf privatem Grund und Boden eingerichtet. Daher wird weiterhin angestrebt, die von der Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature) vorgegebenen Zielsetzungen und Nutzungseinschränkungen, die im Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (§ 6 Abs. 4 lit. a) nicht vorgesehen sind¹, im Wege privatrechtlicher Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz, Freiwilligkeit) unter voller Wahrung der Eigentumsrechte zu erreichen. Die Förder- und Vertragsnaturschutzinstrumente des Nationalparks sind als Ergänzung zu bestehenden staatlichen Förderinstrumenten zu sehen, um die Zielerreichung des Nationalparks zu ermöglichen. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

4. Qualität und Größe des Nationalparks

Die Zonierung entspricht in ihrem Ausmaß nationalen und internationalen Vorgaben. Die Gesamtgröße und die Qualität des Schutzgebietes sind zu erhalten (Verschlechterungsverbot) sowie nach Möglichkeit zu erweitern und zu verbessern.

5. Forschung und Monitoring

Kontinuierliche länderübergreifende Nationalparkforschung und ein langfristig ausgerichtetes Monitoring liefern wissenschaftlich fundierte Grundlagen für das Schutzgebietsmanagement. Die Forschung trägt zudem zur Gewinnung von Erkenntnissen über den Natur- und Kulturraum von Gebirgsökosystemen bei.

¹ Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz K-NBG, (§ 6 Abs. 4 lit. a): Tätigkeiten im Rahmen einer zeitgemäßen, auf die naturräumlichen Voraussetzungen abgestimmten land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Ausübung der Jagd und Fischerei sind von den Verboten in der Kernzone ausgenommen.



6. Naturerlebnis – Naturvermittlung

Über seine Besucher- und Bildungsangebote, Besucherinfrastrukturen und die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt der Nationalpark Hohe Tauern Wissen über die Themen sowie den Natur- und Kulturlandschaftsraum des Nationalparks. Damit werden aktive Naturerfahrungen ermöglicht und Einheimische sowie Besucher:innen für die Nationalparkidee sensibilisiert.

7. Besucherinfrastruktur

Als Botschafter für die Natur und den Naturschutz folgt der Nationalpark dem Grundsatz, die Infrastrukturen so weit wie möglich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und in Bezug auf die erforderliche Besucherlenkung zu optimieren.

8. Nachhaltige touristische und regionale Entwicklung

Der Nationalpark leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Lebensqualität. Er ist ein wesentlicher Faktor für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der Region sowie Impulsgeber für die touristische Entwicklung. Dem Nationalpark ist ein gelenkter nachhaltiger Tourismus zum Schutz der Biodiversität wichtig. Er trägt mit seinem Know-how und seinen personellen Ressourcen zu dieser Weiterentwicklung des Tourismus als ausschlaggebender regionaler Wirtschaftsfaktor bei.

9. Kooperationen und Partnerschaften

Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit anderen Schutzgebieten, Schutzgebietsnetzwerken und Institutionen. Zudem forciert der Nationalpark die partnerschaftliche Umsetzung von Zielen und Maßnahmen in intensiver Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen in der Nationalparkregion.

10. Nationalparks Austria

Der Nationalpark Hohe Tauern ist als einer der sechs österreichischen Nationalparks ein wesentlicher Teil im Rahmen der innerösterreichischen Nationalparkkooperation. Die gemeinsame Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, die Positionspapiere, die Leitbilder und Leitlinien sind richtungsweisend für das Nationalparkmanagement und können auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Nationalparkregionen angepasst werden. Die Dachmarke „Nationalparks Austria“ bildet eine übergeordnete Grundlage für die Kommunikationsstrategie des Nationalparks Hohe Tauern.

11. Länderübergreifende Zusammenarbeit

Als länderübergreifender Nationalpark, dessen gemeinsamer Natur- und Kulturraum sich über Kärnten, Salzburg und Tirol erstreckt, ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung grundlegend. Die länderübergreifende Zusammenarbeit richtet sich nach den gemeinsam erarbeiteten Dokumenten (z. B. länderübergreifender Zielekatalog, Konzepte, Leitbilder, Standards).

12. Finanzielle und personelle Ressourcen

Für die Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Nationalparkplans notwendig sind, ist eine entsprechende finanzielle Bedeckung (Land, Bund, EU, Sponsoring, Einnahmen) und personelle Ausstattung zu gewährleisten.



4 Rahmen und Grundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen, Konventionen, Richtlinien und nationalparkrelevante Vorgaben

Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (LGBl. Nr. 21/2019 idgF) – von 1983 bis 2019 Kärntner Nationalparkgesetz (LGBl. Nr. 55/1983) – stellt als eine Art Rahmengesetz die rechtliche Grundlage für die Einrichtung der Nationalparks in **Kärnten** dar. Die konkrete Einrichtung von Nationalparks hat auf Basis dieser gesetzlichen Regelungen durch Verordnung der Landesregierung zu erfolgen. In den entsprechenden Verordnungen sind die genauen Außengrenzen und die Zonierung (Kernzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete) des jeweiligen Nationalparks parzellenscharf festgelegt. Weiters sind jene Gebiete beschrieben, die den einzelnen Nationalparkregionen angehören. In der Verordnung werden konkrete Schutzbestimmungen für die einzelnen Sonderschutzgebiete und für den Bereich der Außenzone festgelegt. Die Schutzbestimmungen der Kernzone sind sowohl im Nationalparkgesetz als auch in der jeweiligen Nationalparkverordnung enthalten.

- **Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz** (LGBl. Nr. 21/2019 idgF)
- **Verordnung** der Landesregierung vom 4. November 1986 über den **Nationalpark Hohe Tauern** (LGBl. Nr. 74/1986 idgF)

Auf **bundesländerübergreifender bzw. nationaler Ebene** wurde der Grundstein zum Nationalpark Hohe Tauern im Jahr 1971 mit der sogenannten „Vereinbarung von Heiligenblut“ gelegt, eine Willensbekundung den ersten Nationalpark in Österreich in den Hohen Tauern in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol zu gründen. 1994 wurde mit einer Vereinbarung zwischen Bund, Kärnten, Salzburg und Tirol die rechtliche Grundlage zur koordinierten Entwicklung und einheitlichen Darstellung des Nationalparks Hohe Tauern gelegt.

- Vereinbarung der Länder **Kärnten, Salzburg** und **Tirol** über die **Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern** gemäß Artikel 107 B-VG („Vereinbarung von Heiligenblut“, Kärnten LGBl. Nr. 72/1971 idgF, Salzburg LGBl. Nr. 108/1971 idgF)
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem **Bund** und den Ländern **Kärnten, Salzburg** und **Tirol** über die **Zusammenarbeit** in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des **Nationalparks Hohe Tauern** (BGBl. Nr. 570/1994 idgF)

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 sind die beiden **EU-Naturschutz-Richtlinien** der Europäischen „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ und die „Vogelschutz-Richtlinie“ für Österreich verbindlich geworden. Teile des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten wurden 1995 nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und 2002 nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert. Seit 2018 sind große Teile der Hohen Tauern in Kärnten als Europaschutzgebiet verordnet.

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.7.1992 idgF (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. L 20 vom 26.1.2010 idgF (**Vogelschutz-Richtlinie**)
- Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2036/2009 (200/2018), mit der Teile der Region Hohe Tauern Kärnten zum **Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“** erklärt werden (LGBl. Nr. 81/2018 idgF)



Zahlreiche **internationale Abkommen**, die von Österreich als Vertragspartei unterzeichnet wurden, bewirken direkt oder indirekt Schutzwirkungen für den Nationalpark Hohe Tauern. Erwähnenswert sind hier vor allem folgende Konventionen (SALZBURGER NATIONALPARKFONDS, 2017):

- **Alpenkonvention** zum Schutz des Alpenraumes (Rahmenkonvention, Beitritt Österreichs im Jahr 1991, BGBl. Nr. 477/1995 idgF.) mit ihren Durchführungsprotokollen (z. B. im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege, Art. 11 „Schutzgebiete“ haben die Vertragsstaaten für den Erhalt, den Schutz und die Erweiterung von Schutzgebieten zu sorgen)
- **Berner Konvention** über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume zur Schaffung eines Mindestschutzes in Form von Schutzempfehlungen (Beitritt Österreichs im Jahr 1983, BGBl. Nr. 372/1983 idgF)
- **Bonner Konvention** zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Beitritt Österreichs im Jahr 2005, BGBl. III Nr. 149/2005)
- **Biodiversitätskonvention** zum Schutz der biologischen Vielfalt (Beitritt Österreichs im Jahr 1994, BGBl. Nr. 213/1995 idgF)
- **Ramsar Konvention** zur Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten (Beitritt Österreichs im Jahr 1983, BGBl. Nr. 225/1983 idgF)
- **Washingtoner Artenschutzabkommen** mit einem umfassenden Kontrollsystem für den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Beitritt Österreichs im Jahr 1982, BGBl. Nr. 188/1982 idgF)

Auf Bundes- oder Landesebene gibt es zahlreiche für den **Nationalpark relevante Bundes- und Landesgesetze**, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf den Nationalpark Hohe Tauern haben:

- Landesebene: z. B. **Kärntner Naturschutzgesetz** 2002 (LGBl. Nr. 79/2002 idgF), **Kärntner Jagdgesetz** 2000 (LGBl. Nr. 21/2000 idgF), **Kärntner Fischereigesetz** (Gesetz vom 12. Juli 2000, betreffend die Fischerei im Land Kärnten, LGBl. Nr. 62/2000 idgF)
- Bundesebene: z. B. **Wasserrechtsgesetz** 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 idgF), **Forstgesetz** 1975 (Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird, BGBl. Nr. 440/1975 idgF)

Mit dem **Wasserrechtsgesetz** ist die **Wasserrahmenrichtlinie** (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABl. L 327 vom 22.12.2000 idgF) in nationales Recht umgesetzt.

Zahlreiche **nationalparkrelevante Richtlinien und Vorgaben** gibt es auf nationaler und internationaler Ebene:

- **Richtlinien** für die Anwendung der **IUCN-Managementkategorien** für Schutzgebiete (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2010)
- **Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+** (BMLFUW, 2014)

Nationalparks Austria

- **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018)
- Leitbild für das **Management von Schalenwild** in Österreichs Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2011)
- Positionspapier des Fachausschusses **Borkenkäfermanagement** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2013)
- Empfehlungen für gemeinsame **Standards** für die **Managementpläne** der österreichischen Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014a)
- Positionspapier Nationalparks und **erneuerbare Energie** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014b)

- Richtlinien für **Naturraummanagement** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2015)
- Leitlinien für die **Forschung** in Österreichs Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2017a)
- **Qualitätsmanagement-Handbuch** gemäß den Anforderungen der **ISO 9001:2015** für Tätigkeiten als Bildungsstätte (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2017b)
- Positionspapier **Wildnis** und **Prozessschutz** in Österreichischen Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2017c)
- Positionspapier **Tourismus** in Österreichs Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2019)

Nationalpark Hohe Tauern

- Länderübergreifender **Zielekatalog** zur **Managementplanung** (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016)
- **Bildungsarbeit** Nationalpark Hohe Tauern Leitbild (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2021a)
- **Forschungskonzept** Nationalpark Hohe Tauern 2021+ (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2021b)
- **Designmanual** Nationalpark Hohe Tauern (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2018)
- **Übereinkommen** zwischen dem **Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern** und der **Kärntner Jägerschaft** über die **Umsetzung des Wildtiermanagements** in den „Nationalparkrevieren“ für die Jagdpachtperiode 2021-2030 (NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2020)

4.2 Fachliche Vorgaben und Evaluierungsempfehlungen

Der nun erstellte Managementplan baut auf dem Nationalparkplan 2001 auf (NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001) und folgt den gemeinsamen Standards für Managementpläne der österreichischen Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014a). Er berücksichtigt die Ziele der österreichischen Nationalparkstrategie (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018) sowie die länderübergreifenden Ziele des Nationalparks Hohe Tauern (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016). Für die Neuerstellung des Managementplans wurden auch die Empfehlungen der Evaluierungen der österreichischen Nationalparks (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015b), des Nationalparks Hohe Tauern (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015a) und des Nationalparkplans 2001 (HUBER et al., 2020) herangezogen.

4.3 Für den Nationalpark relevante Trends und Entwicklungen

*„Nichts ist so beständig wie der Wandel“
(Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr.)*

Angesichts globaler Megatrends und den dynamischen Entwicklungen im 21. Jahrhundert ist dieses Zitat heute genauso aktuell wie vor rund 2.500 Jahren. Auch das Management des Nationalparks Hohe Tauern sieht sich laufend mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie mit einer sich im Klimawandel rasch verändernden Umwelt und der Biodiversitätskrise konfrontiert. Hierzu ist es einerseits notwendig, sich dieser Veränderungen bewusst zu sein und andererseits im Rahmen des laufenden Managements flexibel und zielgerichtet darauf reagieren zu können. Die Entwicklung eines Nationalparks ist nie abgeschlossen. Nationalparks sind ständigen Veränderungen und neuen Herausforderungen unterworfen. Unser Ziel bleibt jedoch beständig: *„Natur schützen und Menschen begeistern, um den Nationalpark Hohe Tauern als großräumiges alpines Ökosystem und Schutzgebiet für zukünftige Generationen zu erhalten.“*

Das Nationalparkmanagement ist vor dem Hintergrund globaler und nationaler Trends zu betrachten, da sie Einfluss auf regionale Prozesse und die Festlegungen von Zielsetzungen sowie die Entwicklung von Maßnahmen nehmen. Neben den allgegenwärtigen Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel, globalisiertes Konsumverhalten, Urbanisierung, Digitalisierung und Technisierung sind vor allem folgende Trends für den Nationalpark besonders relevant.



Klimawandel

Der Klimawandel macht sich in Österreich besonders stark bemerkbar. Seit 1880 ist die Temperatur in Österreich um fast 2 °C gestiegen, verglichen mit einer globalen Erhöhung um 0,85 °C (AUER et al., 2014). Mit einer Zunahme der Jahresmitteltemperatur von 3 °C seit 1886 trifft das noch stärker auf das Sonnblick Observatorium auf 3.106 m Seehöhe inmitten des Nationalparks Hohe Tauern zu (Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, www.sonnblick.net/de/daten/zeitreihen/, Zeitreihe Lufttemperatur, 18. Oktober 2022). Als Hochgebirgsnationalpark ist der Nationalpark Hohe Tauern daher in höherem Maß vom Klimawandel und beispielsweise durch den Rückgang der Gletscher (z. B. Pasterze) auch offensichtlich betroffen. Währenddessen die Auswirkungen für die Tier- und Pflanzenwelt scheinbar „schleichend“ sein mögen, sind die Land- und Forstwirtschaft sowie die Nationalparkregion und der Tourismus meist abrupt davon getroffen. Das zunehmende Auftauen des Permafrosts gefährdet die Geländestabilität. Extremwetterereignisse führen verstärkt zu Muren, Hochwasser, Lawinen, Steinschlägen oder Windwürfen. Diese begünstigen wiederum die Ausbreitung von Borkenkäfern vor allem im Schutzwald. Dadurch steht die Forstwirtschaft derzeit vor großen Herausforderungen. Neben den Gefahren für den Siedlungsraum und den damit verbundenen Sicherungsmaßnahmen bringt diese Prozessdynamik massive ökologische Veränderungen mit sich. Vegetationszonen verschieben sich nach oben, die Waldgrenze steigt. Hier bietet der Nationalpark Hohe Tauern aber zugleich auch noch „Raum nach oben“, sodass Arten entlang eines Höhengradienten derzeit noch Ausweichmöglichkeiten besitzen.

Biodiversitätsverlust

Neben dem Klimawandel bedroht der Verlust der biologischen Vielfalt unsere Umwelt am stärksten. Der Biodiversitätsverlust hat in den letzten Jahrzehnten dramatische Ausmaße angenommen und beschleunigt sich weiter. Österreich ist hier keine Ausnahme: rund 60 % der Biotoptypen, rund 40 % aller Tierarten sowie ein Drittel der Pflanzenarten sind gefährdet (Quelle: Netzwerk Biodiversität Österreich, www.biodiversityaustria.at/infothek/biodiversitaet/, 18. Oktober 2022). Daher rückt der Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt wieder zunehmend in den Vordergrund. Mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 soll der Flächenanteil an Schutzgebieten auf 30 % erhöht werden, wobei 10 % der Gesamtfläche einem strikten Schutz gewidmet sein sollen (Quelle: Europäische Kommission, EUR-Lex - 52020DC0380 - EN - EUR-Lex (europa.eu), 19. Oktober 2022). Auch wenn nur rund 3 % der österreichischen Fläche als Nationalpark ausgewiesen sind, kommt den Nationalparks hier eine besondere Verantwortung zu. Der Nationalpark Hohe Tauern als größter Nationalpark im Alpenraum mit einer Fläche von 1.856 km², mit einem Höhengradienten von 1.125 m Seehöhe im Gößgraben im Maltal bis auf 3.798 m zum Gipfel des Großglockners, bietet rund einem Viertel aller in Österreich bekannten Arten (LINDNER et al. 2022) großflächige und vielfältige Lebensräume.

Strukturwandel

Auch der ländliche Raum ist großen Veränderungen ausgesetzt. Die Nationalparkregion ist in Kärnten vergleichsweise dünn besiedelt. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Die Nationalparkregion ist daher mit den typischen Herausforderungen peripherer Regionen, wie etwa negative Bevölkerungsentwicklung oder Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft, konfrontiert. Zugleich setzt die Region auf Tourismus als wichtiges wirtschaftliches Standbein. Damit in Verbindung stehen Konflikte rund um die Rückkehr der großen Beutegreifer. Durch die enge Verzahnung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Region und Schutzgebiet spielt der Nationalpark hier eine wichtige Rolle zur Entwicklung möglicher innovativer Lösungen für aktuelle Herausforderungen.



Sport- und Freizeitverhalten

Neue Formen der individuellen Freizeitgestaltung und Trendsportarten entwickeln sich nach wie vor sehr dynamisch. Neben Wandern und Skitourengehen werden beispielsweise E-Biken, Mountainbiken, Paragleiten und Drohnenfliegen immer beliebter. Dies führt auch zu einer räumlichen und/oder zeitlichen Veränderung der Nutzung des Nationalparks. Diese – oft rasch an Dynamik gewinnenden – Entwicklungen stellen für die Besucherlenkung und den Naturraum eine große Herausforderung dar.

Massentourismus

Über eine Million Besucher:innen und über 300.000 Fahrzeuge wurden 2018 auf der Großglockner Hochalpenstraße registriert. Damit gibt es auch im Nahbereich des Nationalparks Hohe Tauern in Kärnten Bereiche, wo sich gleichzeitig viele Menschen aufhalten. Durch die COVID-19-Pandemie wurden Nationalparks zudem als Naherholungsraum „wiederentdeckt“. Es ist davon auszugehen, dass durch den Klimawandel die klassische „Sommerfrische“ wieder an Attraktivität gewinnen wird. Auch Weitwanderwege werden immer beliebter. Aufgrund globaler geopolitischer Entwicklungen und einem wachsenden Klimabewusstsein in der Bevölkerung ist von einer größeren Anzahl an Besucher:innen im Nationalpark auszugehen. Die Sicherstellung einer Balance zwischen touristischer Nutzung und Schutz des Naturraums stellt eine der zentralen Herausforderungen für den Nationalpark dar.

Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung spielt auch für den Nationalpark eine große Rolle. Neben der Digitalisierung eigener Prozesse führt die Kombination aus neuen Freizeittrends mit digitalen Medien (Social Media, Internetforen, digitale Wanderkarten) zu erweiterten bzw. sich verändernden Aktionsradien der Besucher:innen. Daraus folgen besondere Herausforderungen in der Besucherlenkung, in der Wegesicherung und mögliche Probleme durch Selbstüberschätzung im alpinen Gelände. Zugleich bietet die Digitalisierung aber auch neue Möglichkeiten der Wissensvermittlung und der Kommunikation mit Besucher:innen.

Angesichts dieser Fülle an Herausforderungen wird ein ganz entscheidender Punkt sein, ob es gelingt, den Nationalpark als Bestandteil einer integrierten Gesamtentwicklung und nicht als isolierte „Insel“ – sowohl in ökologischer als auch in sozioökonomischer Hinsicht – zu positionieren und zu entwickeln. Eine ganzheitliche Planung sowie ein permanenter Dialog mit den einzelnen Interessensgruppen und den Betroffenen ist daher grundlegend für die Zukunft des Nationalparks.

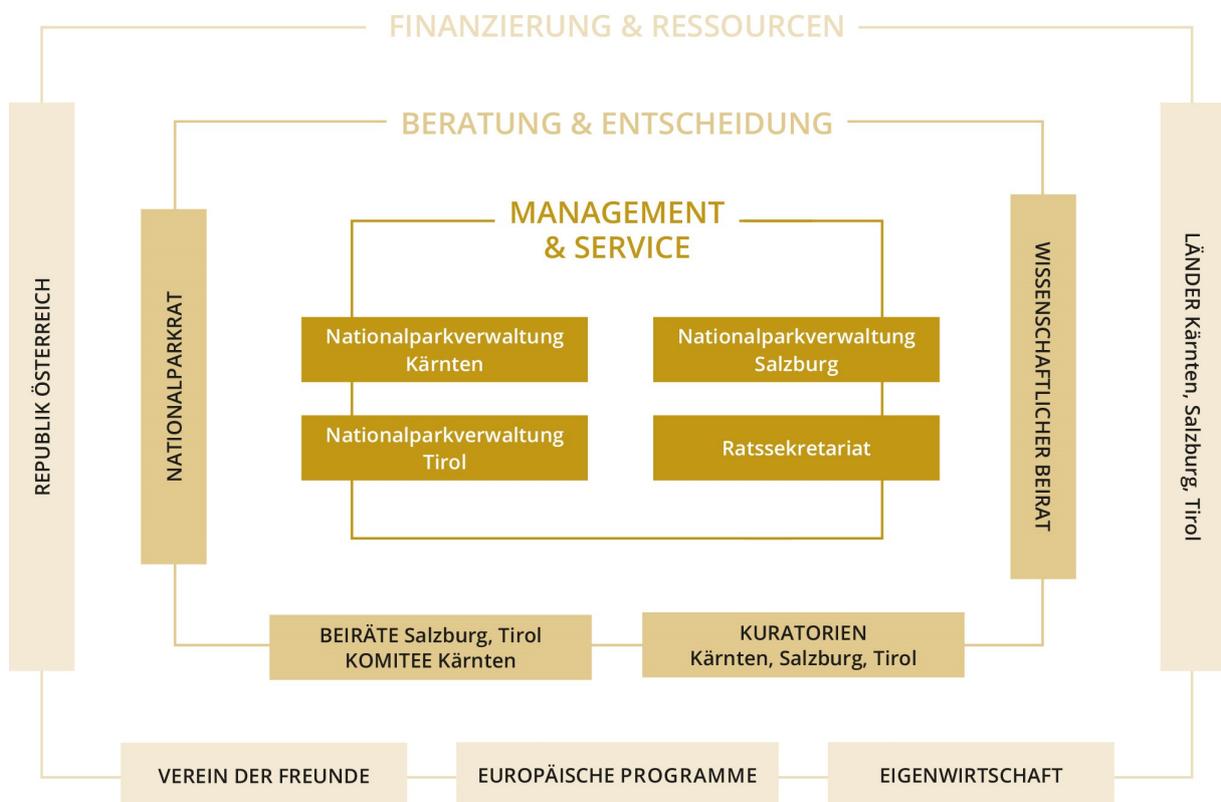


Foto: Wangenitzsee, Mörttschach
© Sam Strauss

4.4 Organisationsstruktur und Ressourcen

Die Kompetenzverteilung zwischen der Republik Österreich und den österreichischen Bundesländern bildet sich naturgemäß auch in der Organisation eines bundesländerübergreifenden Nationalparks ab. Auch wenn der Begriff „Nationalpark“ eine nationale Einrichtung vermuten ließe, so handelt es sich beim Nationalpark Hohe Tauern aufgrund der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder für die Materie Naturschutz rechtlich gesehen um drei Nationalparks. Neben diesen rechtlichen Aspekten ist es aber unbestritten, dass am Nationalpark Hohe Tauern auch ein gesamtstaatliches Interesse besteht und alle vier Gebietskörperschaften, der Bund und die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol – beginnend 1971 mit der „Vereinbarung von Heiligenblut“ und dann 1994 mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG – stets auch das Ziel einer aufeinander abgestimmten Weiterentwicklung verfolgten (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2022).

Die Organisation des Nationalparks Hohe Tauern kann auf den drei Ebenen „Management und Service“, „Beratung und Entscheidung“ sowie „Finanzierung und Ressourcen“ dargestellt werden.



Auf der Ebene des Managements finden sich die drei Nationalparkverwaltungen in Großkirchheim/Kärnten, Mittersill/Salzburg und Matrei in Osttirol/Tirol, sowie das Sekretariat des Nationalparkrates mit Sitz in Matrei in Osttirol/Tirol. In diesen vier administrativen Einheiten werden Budgets verwaltet, Projekte und Pläne in den einzelnen Geschäftsfeldern erarbeitet, koordiniert, umgesetzt und evaluiert sowie die Entscheidungsfindung in den dafür vorgesehenen Gremien vorbereitet (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2022).

Als Gremien für die Beratung sind in allen drei Bundesländern Beiräte (S, T) und ein Komitee (K) sowie für die Entscheidung Kuratorien (K, S, T) eingerichtet (für Kärnten siehe Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz §§ 20-22). Die einzelnen Nationalparkgesetze sehen dabei eine umfassende Einbindung aller Interessen am und im Nationalpark vor. Für die bundesländerübergreifenden Angelegenheiten sind der Nationalparkrat auf politischer Ebene und das Direktorium auf administrativer Ebene eingerichtet. Neben den ressortzuständigen Mitgliedern der



Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol entscheidet im Rat auch der:die zuständige Bundesminister:in. Ein eigener wissenschaftlicher Beirat steht den länderübergreifenden Entscheidungsgremien Rat und Direktorium beratend zur Seite (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2022).

Auf Ebene der Bereitstellung von Finanz-, Personal- und Sachressourcen finden sich die drei Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol sowie die Republik Österreich wieder, ergänzt um den eigenwirtschaftlichen Bereich der Nationalparkverwaltungen und Sponsormittel, welche zum überwiegenden Teil über den Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern zur Verfügung gestellt werden (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2022).

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung eines Schutzgebietes ist die Einrichtung eines professionellen Managements, das primär von der Nationalparkverwaltung wahrgenommen wird. Laut Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz § 18 Abs. 2 hat die Nationalparkverwaltung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- *die Obsorge für eine den Zielsetzungen entsprechende Entwicklung des Nationalparks;*
- *die Vorbereitung des Nationalparkplans und dessen Umsetzung;*
- *die Betreuung und Information der in der Nationalparkregion ortsansässigen Bevölkerung sowie der Besucher und der an der Nationalparkidee Interessierten sowie die Vertretung der Nationalparkidee nach außen;*
- *die Besorgung der Verwaltung des Nationalparkfonds.*

Zur Betreuung und Förderung des Nationalparks ist ein Fonds – der Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern – mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Diesem Fonds obliegen laut Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz § 19 Abs. 2 insbesondere folgende Aufgaben:

- *die Durchführung von Maßnahmen, die den Zielsetzungen des jeweiligen Nationalparks entsprechen, wie die Schaffung und der Betrieb der nationalparkeigenen Infrastruktur und der Besucherprogramme sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der die Nationalparkregion und allenfalls die unmittelbar angrenzenden, mit der Nationalparkregion im Zusammenhang stehenden Gebiete betreffenden nachhaltigen Regional- und Tourismusentwicklung;*
- *die Gewährung von Förderungen;*
- *die Unterstützung der Vorbereitung und der Umsetzung des jeweiligen Nationalparkplans;*
- *die Durchführung oder Unterstützung von Schutzmaßnahmen sowie die Sicherung ökologisch wertvoller Schutzgebietsflächen durch Ankauf, Pacht oder im Wege des Vertragsnaturschutzes; für wirtschaftlich nutzbare Grundflächen im Nationalparkschutzgebiet sind vom Nationalparkfonds im Wege des Vertragsnaturschutzes für die Erschwernisse in der Bewirtschaftung und für Ertragsminderungen, die sich aus den Schutzbestimmungen allgemein ergeben, wiederkehrende Leistungen zu gewähren;*
- *die Beobachtung, Dokumentation und wissenschaftliche Begleitung der Schutzmaßnahmen;*
- *die Vorsorge für die neben der Nationalparkverwaltung erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des jeweiligen Nationalparkfonds.*

Die Nationalparkverwaltung Kärnten wurde 1984 in Heiligenblut eingerichtet und befindet sich seit 1989 in Großkirchheim. Sie ist organisatorisch in das Amt der Kärntner Landesregierung in die Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz eingegliedert. Durch die Nationalparkverwaltung ist eine Betreuungs- und Anlaufstelle in der Nationalparkregion vorhanden. Die Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung sind vor Ort die Ansprechpersonen für alle Nationalparkangelegenheiten innerhalb und außerhalb der Nationalparkregion. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass ein Nationalpark nur dann funktioniert, wenn mit allen Interessensgruppen laufend intensiv geredet, diskutiert, verhandelt, getagt, begangen und ausgeglichen wird. Dazu ist der Sitz der Nationalparkverwaltung vor Ort notwendig und unverzichtbar.



4.5 Partnernetzwerke und Kooperationen

Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten arbeitet mit einem umfassenden Partner- und Kooperationsnetzwerk zusammen. Die vielfältigen regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen quer über alle Handlungsfelder ermöglichen ein erfolgreiches Management und eine optimale Einbettung der Aktivitäten.

Nationalparkrat

Der Nationalparkrat repräsentiert den Nationalpark Hohe Tauern in seiner Gesamtheit nach außen und steht damit für die **länderübergreifende Zusammenarbeit von Kärnten, Salzburg und Tirol**. Als Geschäftsstelle des Nationalparkrates dient das „Sekretariat des Nationalparkrates“. Damit soll eine koordinierte Abwicklung länderübergreifender Aufgaben und eine Abstimmung länderübergreifender Projekte gewährleistet werden.

Nationalparks Austria

Der Verein Nationalparks Austria mit Sitz in Orth an der Donau wurde im Jahr 2011 gegründet mit dem Ziel, durch die Koordination und Durchführung gemeinsamer Projekte die dynamische Weiterentwicklung sowie die **Zusammenarbeit der österreichischen Nationalparks** zu fördern. Unter der gemeinsamen Dachmarke sollen Synergien genutzt werden und vor allem durch gemeinsame Kommunikation das öffentliche Bewusstsein für die Nationalparkidee gestärkt und wichtige Fortschritte im Bereich Forschung, Bildung und Naturschutz erzielt werden.

Internationale Kooperationen und Mitgliedschaften

- **ALPARC:** Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist über den Nationalparkrat Mitglied im Netzwerk alpiner Schutzgebiete (ALPARC). Hauptziel von ALPARC ist die Förderung des Austausches von Fachwissen, Techniken und Methoden zwischen den Verantwortlichen aller großen Schutzgebiete in den Alpen. Diese internationale Zusammenarbeit hat ihren Fokus auf die Bereiche Biodiversität, ökologischer Verbund, Regionalentwicklung und Umweltbildung gerichtet.
- **EUROPARC:** Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist über den Nationalparkrat Mitglied der EUROPARC-Federation als Dachorganisation der Europäischen Großschutzgebiete mit dem Ziel, das Management von Schutzgebieten in Europa durch internationale Zusammenarbeit, den Austausch von Ideen und Erfahrungen und durch Beeinflussung der Politik zu verbessern.

Sponsoren und Partner:innen

Mit Hilfe von Partner:innen aus der Privatwirtschaft werden zahlreiche Nationalparkprojekte in den Bereichen Artenschutz, Umweltbildung, Naturerlebnis und Wissenschaft realisiert. Als offizielle Sponsoreinrichtung im Nationalpark Hohe Tauern fungiert dabei der 1993 gegründete **„Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern“**. Dieser gemeinnützige Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Nationalparkentwicklung – in Abstimmung mit den Nationalparkverantwortlichen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol sowie des Bundes – zu unterstützen.

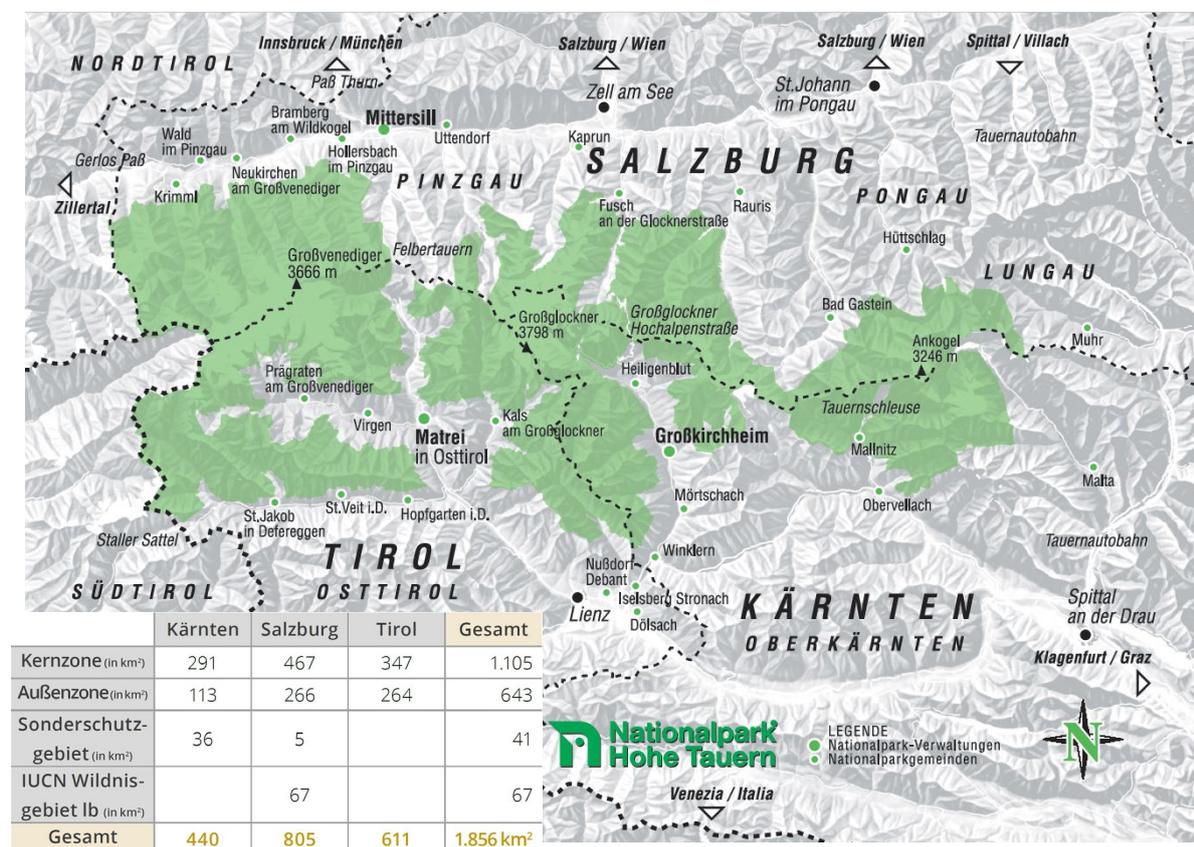
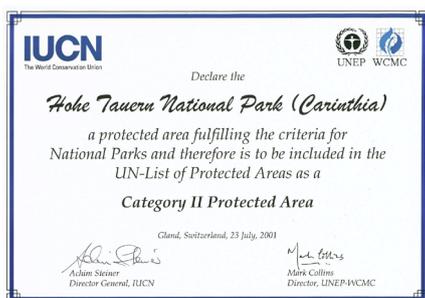
Weitere Kooperationen und Partnerschaften

Die Ziele des Nationalparks können in vielen Bereichen nur gemeinsam erreicht, die Maßnahmen nur partnerschaftlich umgesetzt werden. Je nach Bedarf und Möglichkeit arbeitet der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten mit anderen Schutzgebieten sowie mit einer Vielzahl an regionalen und nationalen Akteur:innen aus den alpinen Vereinen, aus Jagd-, Land- und Forstwirtschaft, Politik, Naturschutz, Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Bildung und Forschung zusammen. So ergeben sich temporäre oder laufende Kooperationen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Nationalparks.



5 Ist-Bestand

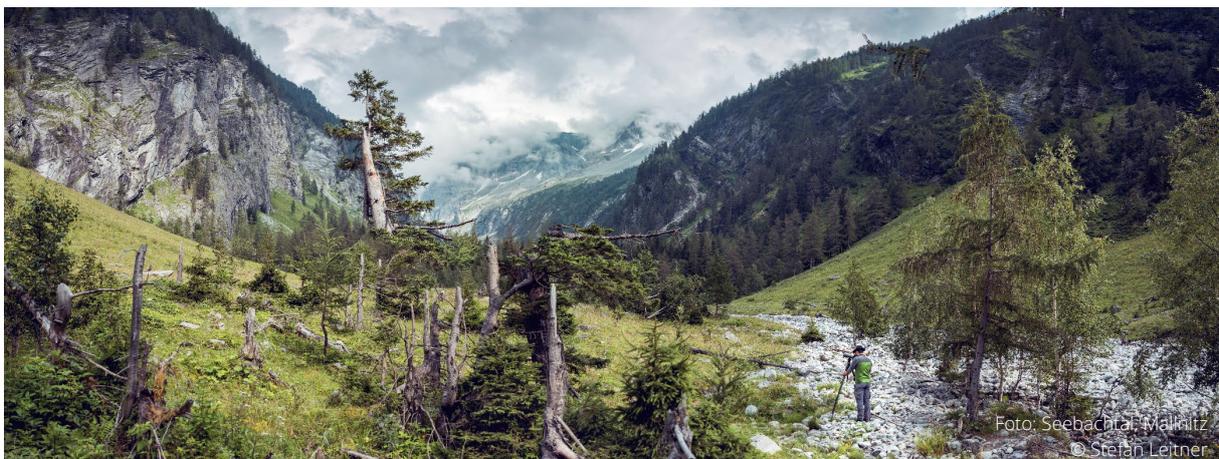
Der Nationalpark Hohe Tauern ist eines der größten Schutzgebiete in Mitteleuropa. Auf 1.856 km² findet sich hier die größte noch weitgehend ungestörte, geschützte Naturlandschaft umgeben von einer artenreichen Kulturlandschaft. Mitten im Herzen Europas umfasst der Nationalpark Hohe Tauern in der West-Ost-Erstreckung mehr als 100 km, von Norden nach Süden sind es 40 km. Die Höhen liegen zwischen 1.000 m in den Tälern und bis zu 3.798 m Seehöhe am Gipfel des Großglockners, dem höchsten Berg Österreichs. Bestrebungen, einen Nationalpark in den Hohen Tauern auszuweisen, gab es bereits Anfang des 20. Jahrhunderts. Durch Flächenankäufe des „Vereins Naturschutzpark“ auf Salzburger Seite und des Österreichischen Alpenvereins in Kärnten und Tirol wurden erste Schritte zum Schutz dieses Gebiets gesetzt. Mit der Unterzeichnung der „Verenbarung von Heiligenblut“ konnte 1971 der Grundstein zur Verwirklichung des Nationalparks gelegt werden. 1981 wurde in Kärnten auf 195 km², im Gebiet der Glockner- und Schobergruppe (inklusive Großglockner und Pasterze) der erste österreichische Nationalpark gegründet. 1984 folgten Flächen in Salzburg und 1992 in Tirol. Der länderübergreifende Nationalpark Hohe Tauern war somit realisiert und weitere großtechnische Erschließungen (z. B. Wasserkraftausbau, Skigebietserweiterungen) wurden damit verhindert. Der Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern ist seit 2001, der gesamte Nationalpark seit 2006 nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature) als Schutzgebiet der Kategorie II Nationalpark international anerkannt.



5.1 Arten- und Lebensraumvielfalt

Alle bedeutenden alpinen Ökosysteme sind im Nationalpark Hohe Tauern großflächig erhalten – vom Grünland und den Grauerlenauen in den Tälern, über die Bäche, Seen, Bergwälder und Almen zu den alpinen Rasen, Felsen und Gletschern bis auf die Gipfel. Jeder Lebensraum zeichnet sich durch besondere Lebensbedingungen aus, an die sich Spezialisten aus dem Tier- und Pflanzenreich angepasst haben. Mit seiner Vielfalt an Lebensräumen bietet der Nationalpark Hohe Tauern reichlich Platz für die Flora und Fauna. So hat sich im Nationalparkgebiet mit rund 11.000 dokumentierten Arten eine enorme Artenvielfalt entwickelt. Die gesamte Artenvielfalt jedoch – vor allem wirbellose Tiere wie Insekten oder Spinnentiere und die Bodenfauna – ist bei Weitem noch nicht erforscht. Es ist davon auszugehen, dass in den Hohen Tauern mindestens 20.000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten vorkommen. Im Vergleich zu Österreich mit über 76.500 Arten, sind das rund ein Viertel aller in Österreich bekannten Arten (LINDNER et al. 2022).

Nationalparks übernehmen für Arten und Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung eine besondere Verantwortung. Entsprechend der Zonierung werden Schutzprioritäten unterschieden. In der Naturzone/Kernzone werden längerfristig jene Arten erhalten oder neu hinzukommen, deren Lebensraum keinerlei anthropogene Einflussnahme erfordert. In der Außenzone werden Arten und Lebensräume prioritär erhalten, die einer standortangepassten, in der Regel extensiven Nutzung bedürfen. Nationalparks schützen daher auch insbesondere selten gewordene Biotoptypen und deren Artenspektren, wie auch endemische Arten und wichtige Lebens- und Rückzugsräume. Konzepte für den Schutz von Arten und Lebensräumen sind, unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels mit klarer Schwerpunktsetzung auf den Prozessschutz in der Naturzone, zu erarbeiten und in die Managementpläne zu integrieren (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018).

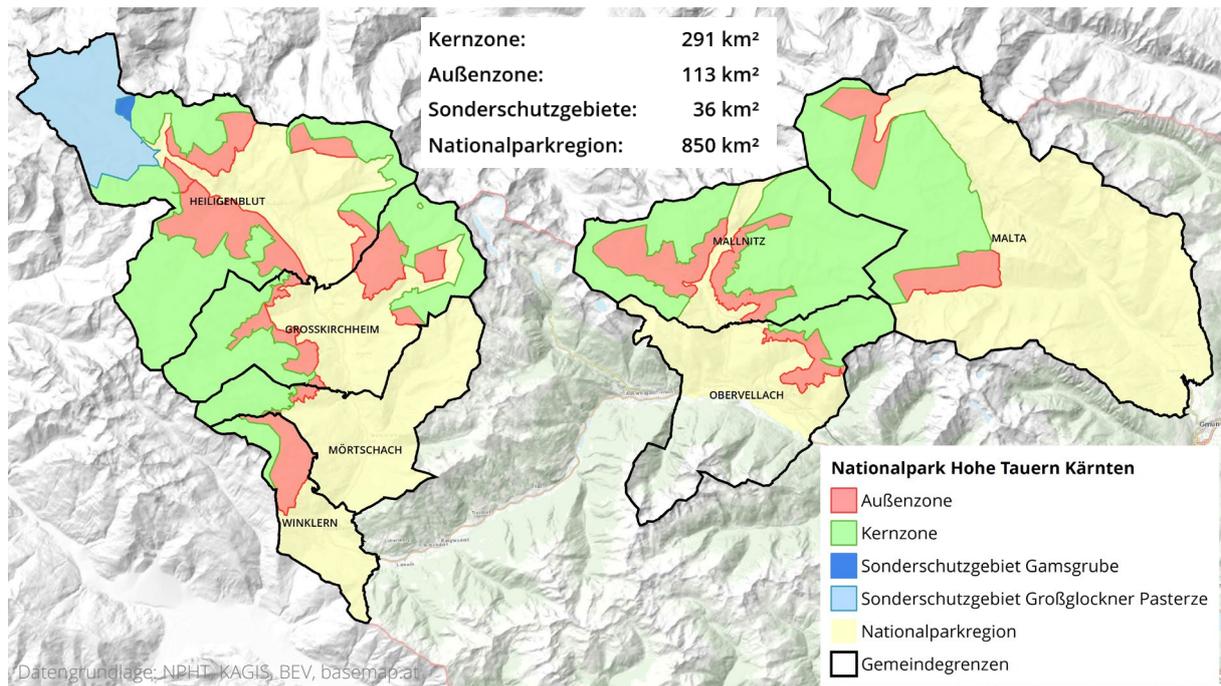


Die vielfältigen Lebensräume im Nationalpark Hohe Tauern bieten der Tier- und Pflanzenwelt reichlich Platz. Die Natur kann sich – ohne direkten Einfluss des Menschen – frei und dynamisch entwickeln (Prozessschutz).

5.2 Prozessschutz

Die Weltnaturschutzunion IUCN definiert Nationalparks als großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften, die zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung dienen. Das heißt: Hier werden ganze Ökosysteme geschützt, nicht einzelne Arten. Im Unterschied zum klassischen Artenschutz greift der Mensch in die natürlichen Prozesse von Ökosystemen nicht mehr ein. Ereignisse wie Sturm und Lawinen, Muren und Felsstürze oder Schädlinge, wie Borkenkäfer, aber auch die Entwicklungsphasen von Wäldern oder der Gletscherrückgang sind für die Dynamik von großer Bedeutung. Lebensräume oder Teile davon werden zerstört, neue Lebensbedingungen entstehen. **Prozessschutz** konzentriert sich auf das Ganze, nicht auf das Einzelne und das **hat in der Naturzone des Nationalparks Hohe Tauern (75 % der Kernzone und der Sonderschutzgebiete)** Vorrang. Zugunsten einzelner bedrohter Arten können jedoch gezielte Maßnahmen gesetzt werden.

5.3 Die Zonierung im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten



Der Nationalpark ist gemäß Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz in folgende Zonen unterteilt: Kernzone (291 km²), Außenzone (113 km²), Sonderschutzgebiete (36 km²) und Nationalparkregion (850 km²). Kernzone, Außenzone und Sonderschutzgebiete haben aktuell eine Fläche von 440 km², wobei circa 75 % auf die Kernzone und Sonderschutzgebiete sowie circa 25 % auf die Außenzone entfallen. Je nach Zone gelten unterschiedliche Zielsetzungen, Schutzintensitäten und Schutzbestimmungen.

Kernzone

Die Kernzone umfasst die unverwechselbare Naturlandschaft der Hohen Tauern. Das sind in Kärnten der Großglockner mit der Pasterze sowie Gebiete der Goldberg-, Schober- und Ankogelgruppe mit den für die Ostalpen typischen Felsregionen, Gletschern, alpinen Rasen, Bergwäldern, Hochgebirgsseen, Wildbächen, Wasserfällen und einer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt.

In der Kernzone des Nationalparks hat der Schutz der Natur in ihrer Gesamtheit Vorrang. Hier ist jeder Eingriff in die Natur und in den Naturhaushalt sowie jede Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit definierten Ausnahmen (laut Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz) verboten. Derartige Ausnahmen sind u. a. *Tätigkeiten im Rahmen einer zeitgemäßen, auf die naturräumlichen Voraussetzungen abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die Ausübung der Jagd und Fischerei unter Einhaltung der jagd- und fischereirechtlichen Vorschriften oder der herkömmlich übliche Wander- und Alpentourismus.* Gewisse Maßnahmen bedürfen einer nationalparkrechtlichen Bewilligung durch die Behörde.

Außenzone

Die Außenzone ist der Übergangsbereich zwischen Dauersiedlungsraum und Kernzone. Hier befindet sich die für die Hohen Tauern typische, jahrhundertlang durch Menschenhand gepflegte, naturnahe Kulturlandschaft mit den Almen, Bergmähdern und Lärchweiden. In der Außenzone sind vor allem technische Erschließungen wie die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, Schleppliften oder Skitrassen verboten. Gewisse Maßnahmen sind bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung darf (laut Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz) nur dann erteilt werden, wenn die *Maßnahme keine nachhaltige Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart oder Schönheit, des Erholungswertes oder des Naturhaushaltes solcher Gebiete zur Folge hat.*

Sonderschutzgebiete

Kleinräumige Gebiete von besonderem wissenschaftlichem Interesse oder von besonderer ökologischer Bedeutung können gemäß Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz zu Sonderschutzgebieten erklärt werden, für die rigorose Schutzbestimmungen gelten. Zurzeit gibt es mit den Sonderschutzgebieten „Großglockner-Pasterze“ und „Gamsgrube“ zwei Gebiete, die mit dieser strengen Schutzgebietskategorie ausgewiesen wurden. Zusammen bilden sie eine Fläche von 36 km².

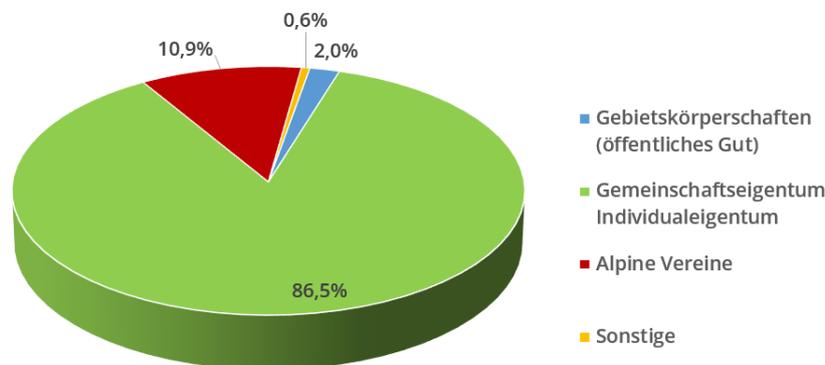
Nationalparkregion

Die Gemeinden Großkirchheim, Heiligenblut, Mallnitz, Malta, Mörttschach, Obervellach und Winklern haben Anteil am Nationalpark Hohe Tauern Kärnten. Gemäß Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern (LGBl. Nr. 74/1986 idgF) bilden die Gebiete der Gemeinden Großkirchheim, Heiligenblut, Mörttschach und Winklern zusammen die „Nationalparkregion Oberes Mölltal“. Die Gebiete der Gemeinden Mallnitz und Malta sowie der sich nördlich der Möll befindende Teil der Gemeinde Obervellach bilden zusammen die „Nationalparkregion Mallnitz-Hochalmspitze“.

5.4 Eigentumsverhältnisse

In Kärnten befinden sich 98 % der Nationalparkfläche in Privateigentum. Ergänzend zu den hoheitlichen Regelungen und Verpflichtungen leisten daher auf Freiwilligkeit basierende Vertragsnaturschutzmodelle und Förderungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Schutzziele. Wesentlich ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer:innen und lokalen Beteiligten.

Grundeigentumsstruktur Nationalpark Hohe Tauern Kärnten
(Fläche in %)



| Öffentliches Eigentum | Fläche (ha) | Fläche (%) | Erläuterung |
|---|-------------|------------|--|
| Gebietskörperschaften (öffentliches Gut) | 885 | 2,0 | Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) Gemeinde Öffentliches Gut |
| Privateigentum | Fläche (ha) | Fläche (%) | Erläuterung |
| Gemeinschaftseigentum Individualeigentum | 38.077 | 86,5 | Agrargemeinschaften Einzelpersonen |
| Alpine Vereine | 4.795 | 10,9 | Österreichischer Alpenverein, Deutscher Alpenverein, Österreichischer Alpenklub |
| Sonstige | 249 | 0,6 | ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, VERBUND Hydro Power GmbH, Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern Großglockner Hochalpenstraßen AG |

Auswertung der Nationalparkverwaltung Kärnten (Datenquelle: KAGIS, Basis GDB und DKM 2021)

5.5 Geschäftsfelder

Ausgehend von den Zielsetzungen eines Kategorie II Nationalparks (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2010), den Zielsetzungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie den Aufgaben der Nationalparkverwaltung Kärnten bzw. des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern (siehe Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz) lassen sich für das Nationalparkmanagement folgende Geschäftsfelder ableiten: Naturraummanagement (inkl. Erhaltung der Kulturlandschaft), Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Regionalentwicklung und Tourismus.

5.5.1 Naturraummanagement

Der Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten ist seit 2001 bzw. länderübergreifend seit 2006 von der Weltnaturschutzunion IUCN als Schutzgebiet der Kategorie II Nationalpark international anerkannt. Gemäß den Richtlinien der IUCN sind Schutzgebiete der Kategorie II „zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige, natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistigseelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen“. Für die **IUCN Kategorie II Nationalparks** sind als **vorrangige Ziele** der **Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt** zusammen mit der ihr zugrunde liegenden **ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen** sowie die **Förderung von Bildung und Erholung** festgelegt. Das vorrangige Ziel sollte für drei Viertel der Fläche des Schutzgebietes gelten (75 %-Regel). Das Management von bis zu 25 % der Fläche innerhalb eines Schutzgebietes darf anderen Zwecken dienen, sofern diese mit dem vorrangigen Schutzgebietsziel vereinbar sind (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2010).

Gemäß den internationalen Vorgaben (IUCN Schutzgebietskategorie II) sind grundsätzlich mindestens **75 % der Fläche** – das ist die **Naturzone** – in eine vom Menschen nicht mehr wirtschaftlich genutzte Zone zu überführen. Aufgrund der besonderen Situation des **Nationalparks Hohe Tauern** hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen, Zonierung und Größe ist die **Erreichung dieses Zieles auf die Kernzone bezogen**. Die im Verhältnis große Außenzone, mit naturnah bewirtschafteter Kulturlandschaft zum Erhalt der Biodiversität, dient als Puffer zum Dauersiedlungsraum. Die Managementaktivitäten sind an die Prozessschutzziele (siehe Kapitel 5.2 Prozessschutz) anzupassen und in den Managementplänen zu verankern (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018).

Für das **Naturraummanagement** im **Nationalpark Hohe Tauern** gilt (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016):

- Das Management folgt der Zielsetzung der jeweiligen Zonierung (Kernzone mit Naturzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete).
- In der Kernzone finden nur geringfügige Managementmaßnahmen statt, welche dem Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und der Förderung der ihr zugrundeliegenden ökologischen Prozesse dienen bzw. anthropogene Einflüsse verringern und ausgleichen.
- Die Biodiversität in der Außenzone wird durch eine nachhaltige Bewirtschaftung gesichert. Die Bewirtschaftung soll Nutzung (produktive Arbeiten) und Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen berücksichtigen, in besonderem Maße an den naturräumlichen Gegebenheiten ausgerichtet, standortangepasst und kreislaufbezogen sein. Auf die Anforderungen im Zusammenhang mit Natura 2000 wird besonderes Augenmerk gelegt.
- Als Umsetzungsinstrumente stehen hoheitliche Regelungen, Vertragsnaturschutz und Förderungen und begleitende Maßnahmen wie Besucherlenkung, Sensibilisierung und Umweltbildung sowie Forschung und Monitoring zur Verfügung.



Zur Zeit der Gründung des Nationalparks Hohe Tauern in den 1980er-Jahren (Kärnten, Salzburg) bzw. Anfang der 1990er-Jahre (Tirol) war die Anerkennung der Schutzgebiete als Nationalpark der Kategorie II gemäß den IUCN-Richtlinien noch kein Thema. Deshalb ist die Naturzone – im Vergleich zu den anderen österreichischen Nationalparks – in den gesetzlichen Grundlagen nicht definiert bzw. keine Zielvorgabe dazu enthalten, wohl aber die Möglichkeit gegeben, strengere Bestimmungen über Vertragsnaturschutzmaßnahmen umzusetzen (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2015).

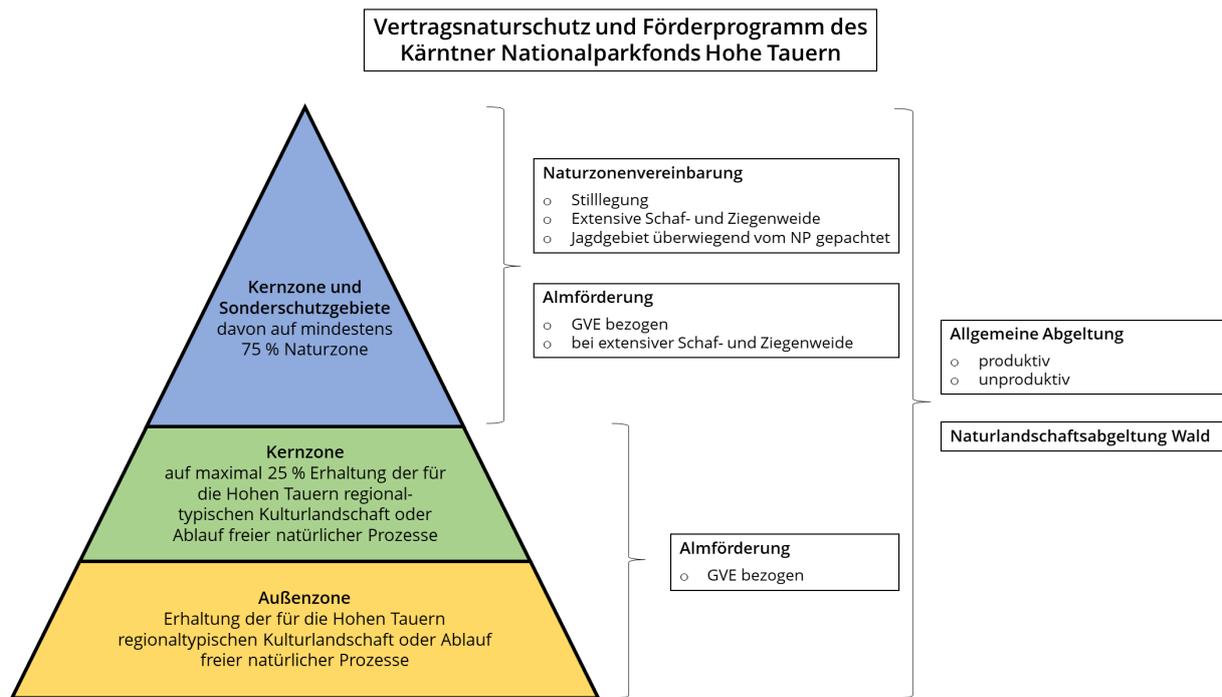
Die Einrichtung des ersten österreichischen Nationalparks im Jahr 1981 erfolgte in Kärnten zu 98 % auf privatem Grund und Boden. Die mit dem Grundeigentum verbundenen Nutzungsrechte (Weide- und Holznutzung sowie in Österreich auch das Jagdrecht) und deren Ausübung durch die Grundeigentümer:innen konnte und wollte man auch in der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern nicht verbieten. Das wäre einer Enteignung der Grundeigentümer:innen gleichgekommen. Deshalb wurde dem Nationalpark Hohe Tauern 1986 seitens der IUCN die internationale Anerkennung als Nationalpark verwehrt. Erst die Pacht der Jagd-, Weide- und Holznutzungsrechte – mittels **Vertragsnaturschutz** – in großen Teilen der Kernzone brachte dem Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern im Jahr 2001 die langersehnte, internationale Anerkennung (NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2011). Daher basiert die Naturzone im Nationalpark Hohe Tauern auf Vertragsnaturschutz.

Um die IUCN-Vorgaben für die Naturzone hinsichtlich jagdlicher Nutzung erfüllen zu können, ist auf mindestens 75 % der Flächen der Kernzone die herkömmliche Jagd durch ein **nationalparkgerechtes Wildtiermanagement** zu ersetzen. Die **Pachtung von Jagdgebieten** ist im Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern ein wesentlicher Teil zur Umsetzung eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft und den Grundeigentümer:innen auf der Grundlage des Kärntner Jagdgesetzes. Die vom Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern angepachteten Reviere oder Teile von Revieren (an welchen der Nationalparkfonds Mitpächter bzw. Mitglied von Jagdgesellschaften ist), werden als **Nationalparkreviere** bezeichnet. Die Details zum nationalparkgerechten Wildtiermanagement, v. a. Ziele, Maßnahmen, Beirat und Revierbetreuung (vgl. NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2016), regelt das – im Jahr 2000 erstmals unterzeichnete, 2008 verlängerte und 2020 aktualisierte – *Übereinkommen zwischen dem Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern und der Kärntner Jägerschaft über die Umsetzung des Wildtiermanagements in den „Nationalparkrevieren“* (NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2020). Ein wichtiges Instrument – mit Kontroll- und Beratungsfunktion – für die Umsetzung des Wildtiermanagements ist der im Jahr 2001 gegründete **Jagdbeirat des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern**. Aktuell besteht der Jagdbeirat aus elf Personen (Vorsitzende:r des Kärntner Nationalparkfonds, zuständiges Regierungsmitglied für Jagd, Vertreter:in der Kärntner Jägerschaft, zwei Vertreter:innen der örtlichen Jägerschaft, zuständiger Bezirksjägermeister im Bezirk Spittal, Vertreter:in der Landesforstdirektion, Leiter:in der Nationalparkverwaltung, drei Vertreter:innen der Grundbesitzer:innen). Beginnend mit 15 Nationalparkrevieren mit einer Fläche von circa 21.000 ha im Jahr 2001 sind mit aktuellem Stand 27 Jagdgebiete mit einer Fläche von 24.743 ha vom Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern für die Jagdpachtperiode 2021-2030 angepachtet.

Die **Kulturlandschaft** der Hohen Tauern ist durch jahrhundertelange Handarbeit geformt worden. Einst war alles Naturlandschaft, dann legten die Menschen Hand an und gestalteten die Landschaft neu. Wiesen und Äcker wurden behutsam in die Waldhänge gerodet, der verbleibende Wald wirtschaftlich genutzt. Klaubsteinmauern, Hecken und Zäune gliederten den landwirtschaftlich genutzten Boden. Nicht nur die Tallagen sind kultiviert. Auch die hochgelegenen Flächen wurden und werden in den Sommermonaten als Almen genutzt. Die Almen sind heute das Kernstück der alpinen Kulturlandschaft in den Hohen Tauern. Die Diskussion um die Zukunft der Almen hat im Zuge der Nationalparkwerdung eine große Rolle gespielt. In den letzten Jahrzehnten ist es einerseits zur Intensivierung der Almwirtschaft aber auch zur Nichtbewirtschaftung von Almen gekommen. Die Waldbewirtschaftung ist durch Ereignisse wie Windwürfe, Lawinen, Muren, Steinschlag und die Ausbreitung von Borkenkäfern zu einer großen Herausforderung geworden.

Für die **Almen und Wälder** im **Nationalpark Hohe Tauern** gelten gemäß dem länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung folgende Ziele (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016):

- Almen: Für aktuelle oder zukünftige Anforderungen werden nationalparkgerechte Bewirtschaftungsmodelle entwickelt.
- Wald: Die Waldbewirtschaftung soll naturnah, kleinflächig, schonend und an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft orientiert sein. Die Multifunktionalität der Wälder in der Außenzone soll weiterentwickelt werden.



Das aktuell gültige Vertragsnaturschutzprogramm sowie das Almförderungsprogramm für den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten wurde nach zweijährigen Diskussionen im September 2017 per einstimmigen Beschluss des Nationalparkkuratoriums verabschiedet.

Im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten soll durch das **Almförderungsprogramm** eine standortangepasste Almwirtschaft sichergestellt werden – keine Intensivierung aber auch keine Aufgabe der Bewirtschaftung. Die Rechtsgrundlage stellt das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz dar. Die Auflagen bzw. Förderkriterien sind mit dem aktuellen ÖPUL-Programm abgestimmt und vereinbar. Hauptziel ist die Sicherung einer standortangepassten Almwirtschaft im Schutzgebiet, die:

- wertvolle Lebensräume und Arten erhält,
- auf die natürlichen Klima-, Boden- und Geländeverhältnisse abgestimmt ist und
- nachhaltige Schäden an Boden, Vegetation und Wasser durch standortangepasste Beweidungsintensität vermeidet.



Das **Vertragsnaturschutzprogramm** des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten gliedert sich in folgende Bereiche:

Allgemeine Abgeltung

Die Allgemeine Abgeltung – wobei hier zwischen produktiven und unproduktiven Flächen differenziert wird – regelt das Einbringen von privatem Grund und Boden in die Kernzone, Sonderschutzgebiete oder Außenzone und kann als „Akzeptanzbeitrag“ angesehen werden. Unter die abgegoltenen Leistungen fallen:

- Nutzung der Flächen für Lehre und Bildung (z. B. Exkursionen)
- Akzeptanz für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten
- Akzeptanz gegenüber Besucherlenkungsmaßnahmen

Naturzonenvereinbarung

Um die IUCN-Vorgaben für die Naturzone auch in Hinblick auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu erfüllen, wird den Grundeigentümer:innen in der Kernzone die Naturzonenvereinbarung angeboten. Um allerdings eine Naturzonenvereinbarung abschließen zu können, ist es anzustreben, dass die jeweilige Fläche in einem vom Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern gepachteten Jagdrevier liegt.

Bei der Naturzonenvereinbarung wird zwischen „Stilllegungsflächen“ und „Flächen mit extensiver, ausgewogener Schaf- und Ziegenweide“ unterschieden.

Auf den *Stilllegungsflächen* werden insbesondere folgende Leistungen abgegolten:

- Verzicht auf Beweidung
- Verzicht auf die Ausübung von Streu- und Holznutzungsrechten
- Verzicht auf flächenwirksame Eingriffe wie Roden, Aufforsten, Mähen und Schwenden

Auf den *Flächen mit extensiver, ausgewogener Schaf- und Ziegenweide* werden folgende Leistungen abgegolten:

- Verzicht auf Beweidung, ausgenommen extensive, ausgewogene Schaf- und Ziegenweide, wobei für alle aufgetriebenen Schafe und Ziegen eine tierärztlich bestätigte, vorbeugende Behandlung auf Räude und Moderhinke nachgewiesen werden muss
- Definition extensive, ausgewogene Schaf- und Ziegenweide: Genutzter Energieertrag von maximal 60 %, laut Expertise Umweltbüro GmbH, Dr. Susanne Aigner vom 31. Juli 2017, basierend auf EGGER et al. (2015)
- Verzicht auf die Ausübung von Streu- und Holznutzungsrechten
- Verzicht auf flächenwirksame Eingriffe wie Roden und Aufforsten

Naturlandschaftsabgeltung Wald

Zur Sicherung der freien natürlichen Entwicklung von Waldökosystemen in der Kern- und Außenzone wird die Naturlandschaftsabgeltung Wald angeboten. Voraussetzung ist, dass die Fläche der Benützungsort „Wald“ zugeordnet ist. Als Gegenleistung für den Nutzungsverzicht wird der Ertragsausfall, der je nach Waldstandort (Höhenlage, Bonität, Waldzusammensetzung, Neigung etc.) unterschiedlich sein kann, abgegolten. Folgende Leistungen werden abgegolten:

- Verzicht auf Rinder- und Pferde- sowie pferdeähnliche Weide (ausgenommen extensive Schafweide) und es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Beweidung der Vertragsflächen durch Vieh aus den angrenzenden Almweiden unterbunden ist (ausgenommen Schafe)
- Verzicht auf die Ausübung von Streu- und Holznutzungsrechten
- Verzicht auf flächenwirksame Eingriffe wie Mähnutzung, Schwenden, Roden und Aufforsten
- Verzicht auf eine wegbauliche Erschließung

Allgemeine Abgeltung Jagd

Da Jagdpachtverträge nach dem Kärntner Jagdgesetz mit einer Dauer von zehn Jahren beschränkt sind, bietet der Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern – zur langfristigen Absicherung der Naturzone – einen Vorvertrag zum Abschluss eines Jagdpachtvertrages für die folgende Jagdpachtperiode an. Die Gegenleistung wird als Ergänzung zur Allgemeinen Abgeltung ausbezahlt. Wird in der folgenden Jagdpachtperiode kein neuer Jagdpachtvertrag mit dem Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern abgeschlossen, kommt es zu einer Rückforderung.

Herausforderungen und Zukunft - Naturraummanagement

Der Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern besteht zu 98 % auf privatem Grundeigentum. Damit das Naturraummanagement realisiert und umgesetzt werden konnte und kann, ist es notwendig die betroffenen Interessensgruppen in den Umsetzungsprozess laufend einzubinden. Basis ist – auch mehr als 40 Jahre nach der Gründung des Nationalparks Hohe Tauern – die **regelmäßige Kommunikation** mit den Grundeigentümer:innen, der Land- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft und den Behörden. Dadurch ist der Nationalpark Hohe Tauern bereits heute zu einem Symbol für einen nachhaltigen Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft sowie für ein **partnerschaftliches Miteinander** von Grundeigentümer:innen und Naturschutz in einer einzigartigen europäischen Gebirgslandschaft geworden. Der Nationalpark möchte auch in Zukunft ein verlässlicher und vertrauenswürdiger Vertragspartner sein. Damit soll es weiterhin gelingen, neben seiner ganz besonderen Naturlandschaft ein mindestens ebenso wichtiges Gut als Basis erfolgreicher Naturschutzarbeit zu erhalten, die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit den Menschen vor Ort in der Nationalparkregion.



5.5.2 Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft ist die Erweiterung des Wissens durch Forschung, dessen Weitergabe durch Lehre sowie der dafür nötige organisatorische Rahmen – letztendlich die Gesamtheit des so erworbenen Wissens. **Forschung** ist die methodische Suche nach neuen Erkenntnissen sowie deren systematische Dokumentation und Veröffentlichung in Form von wissenschaftlichen Arbeiten.

Mit der Novelle des **Kärntner Nationalparkgesetz** (LGBl. Nr. 55/1983 idF 53/1992) gibt es seit 1992 eine **gesetzliche Grundlage** für die **Forschung** im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten. So zählen die „Nationalparkplanung sowie die begleitende Betreuung von Forschungsarbeiten über den Nationalparkraum und die Schutzmaßnahmen“ zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung. Seit 1994 – mit der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol – ist die **Abstimmung wissenschaftlicher Projekte** und die **Dokumentation der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit über den Nationalpark Hohe Tauern** eine **länderübergreifende Aufgabe**.



Mit dem ersten länderübergreifenden **Forschungskonzept** im Jahr 1997 wurden für den Nationalpark Hohe Tauern die Ziele der Wissenschaft und Forschung, die inhaltlichen Forschungsschwerpunkte und die Rahmenbedingungen für die Auftrags- und Antragsforschung sowie die Forschungsförderung festgelegt. 2007 und 2021 wurde jeweils ein neues Forschungskonzept erarbeitet und beschlossen.

Die **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018) fokussiert im Handlungsfeld Forschung und Monitoring auf das Ziel *Wissenschaftliche Kenntnisse zu Status und Trends der Biodiversität sind verbessert* und definiert sieben Maßnahmen dazu.

In den **Leitlinien** für die **Forschung in Österreichs Nationalparks** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2017a) werden bundesweit mit zwölf Leitlinien die Eckpunkte der Nationalparkforschung definiert und in der Präambel die Forschung unter das Motto „Verstehen und Schützen“ gestellt. So steht die **Forschung** in den Nationalparks im **unmittelbaren Zusammenhang** mit dem **Nationalparkmanagement** und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes in den österreichischen Nationalparks. Die Forschung erfasst Grundlagen, um Entwicklungen in Natur und Landschaften besser zu verstehen, zu vermitteln und damit schließlich zu schützen.

Der länderübergreifende **Zielekatalog** zur **Managementplanung** (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016) gibt für die Forschung im Nationalpark Hohe Tauern vier Ziele vor:

- Der Nationalpark Hohe Tauern soll als Ort der Forschung, insbesondere der **alpinen Freilandforschung** und **Schutzgebietsforschung** gestärkt und attraktiviert werden. Der Nationalpark positioniert sich als national und international bedeutsamer Forschungsraum.

- Kernelement der Forschung ist ein **langfristiges, länderübergreifendes Forschungs- und Monitoringprogramm**, das im Hinblick auf Inhalte und Methoden, Verantwortlichkeiten hinlänglich spezifiziert und festgelegt ist. Der Schwerpunkt liegt auf dem naturwissenschaftlichen Bereich (Aufbau eines biotischen und abiotischen Monitorings).
- Die Nationalparkforschung leistet Beiträge zur **Qualitätssicherung** (Evaluation) und **Problemwahrnehmung** im Nationalpark Hohe Tauern.
- In Anlehnung an die Standards von Nationalparks Austria wird das länderübergreifende **Daten- und Informationsmanagement (Forschungsdokumentation)** weiterentwickelt.

Das aktuelle **Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+** (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2021b) zeigt die strategische Ausrichtung und welchen Stellenwert die Forschung im Schutzgebiet einnimmt. Es dient dem Nationalpark dazu, die Ziele und Aufgaben sowie den technischen und organisatorischen Rahmen der Schutzgebietenforschung zu regeln. Das Forschungskonzept betont die **Koordinierungs- und Regelungsfunktion** des Nationalparks. Damit Forschung die Arbeit der Nationalparkverwaltungen zielgerecht unterstützt, sind inhaltliche Schwerpunkte festgelegt. Folgende fünf Bereiche stehen bis zum Jahr 2031 im Fokus der Nationalparkforschung:

- Systematische **Ökosystemprozess- und Langzeitforschung** (abiotische und biotische Systeme)
- Erfassung und Bewertung der **Biodiversität** im Schutzgebiet
- Begleitforschung zum **Management** des Nationalparks
- **Gesellschaftliche Anforderungen** an den Nationalpark
- Anwendung und (Weiter-)Entwicklung **schutzgebietenrelevanter Technologien** und Verfahren

Herausforderungen und Zukunft – Wissenschaft und Forschung

Der Nationalpark Hohe Tauern als international anerkanntes Schutzgebiet sieht Wissenschaft und Forschung als eine seiner zentralen Aufgaben. Eine Herausforderung hierbei bildet die **Größe** des Nationalparks Hohe Tauern von mehr als 1.850 km². Der Nationalpark Hohe Tauern ist ein „Langzeitprojekt“, Naturprozesse und Veränderung gehen oft nur sehr langsam vor sich, dafür braucht es **entsprechende Methoden**. Es gilt, die richtigen **Forschungsfragestellungen** zu identifizieren und dann für die jeweilige Fragestellung sinnvolle und leistbare Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Als Herausforderung gilt, das erworbene Wissen und die Daten zum Naturraum der Hohen Tauern langfristig verfügbar zu halten und damit nutzbar zu machen. Grundvoraussetzung dafür sind ein standardisiertes **Datenmanagement** und eine laufende **Forschungsdokumentation**.

Die Hohen Tauern sind ein Natur- und Kulturraum, der letztendlich weitgehend unabhängig von den organisatorischen Rahmenbedingungen als solcher behandelt werden muss. Deshalb soll die Wissenschaft und Forschung des Nationalparks Hohe Tauern weiterhin bzw. verstärkt als **länderübergreifende Aufgabe** gesehen und gelebt werden.

Das durch die Forschung erworbene Wissen soll nach wie vor gezielt für die Aufgaben des Nationalparks – wie Nationalparkplanung, Naturraummanagement, Bildung, Besucherinformation, Öffentlichkeitsarbeit und Regionalentwicklung – eingesetzt werden. Dabei ist ein geeignetes Verhältnis von **angewandter Forschung** und **Grundlagenforschung** zu beachten. Denn vieles in den Hohen Tauern ist noch wenig erforscht, z. B. die Artenvielfalt bei Wirbellosen und Bodenorganismen oder die kausalen Zusammenhänge in den verschiedenen Ökosystemen. Die Grundlagenforschung liefert das Wissen für die angewandte Forschung und die angewandte Forschung kann und soll auch Impulsgeber für die Grundlagenforschung sein. Hier gilt es in Zukunft verstärkt **langfristige Kooperationen** mit **Forschungseinrichtungen** – zum beiderseitigen Nutzen, also eine Win-win-Situation – einzugehen und **Forschungsnetzwerke** zu etablieren.

5.5.3 Bildung und Besucherinformation

„FOR THE BENEFIT AND ENJOYMENT OF THE PEOPLE“, so steht es auf dem Eingangstor des im Jahr 1872 gegründeten und damit ersten Nationalparks der Welt, dem Yellowstone National Park, geschrieben. 150 Jahre später ist dieses Motto nach wie vor Ziel und Auftrag von Nationalparks.

Der Nationalpark soll einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen. Rund 100 Jahre nach der Gründung des ersten Nationalparks weltweit setzten sich die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol im Jahr 1971 in der sogenannten „Vereinbarung von Heiligenblut“ dieses Ziel für die Schaffung des ersten österreichischen Nationalparks, den Nationalpark Hohe Tauern. Es ist auch heute noch im Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz verankert.

Gemäß den **IUCN-Richtlinien** sind Schutzgebiete der Kategorie II Nationalpark „zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige, natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistigseelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen“. Neben dem vorrangigen Ziel (siehe Kapitel 5.5.1 Naturraummanagement) ist die **Besucherlenkung** für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke dergestalt, dass es dadurch nicht zu einer erheblichen biologischen oder ökologischen Schädigung der natürlichen Ressourcen kommt als weiteres Ziel genannt (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2010).

Hier begegnet man den Widersprüchen zwischen Natur nützen und schützen. Um die Besucher:innen für den Naturschutz zu sensibilisieren und Verständnis für das Schutzgebiet zu wecken, hat der Nationalpark in den letzten 40 Jahren eine Reihe von **Besuchereinrichtungen und Besucherinfrastrukturen** errichtet. Das Haus der Steinböcke in Heiligenblut und das Besucherzentrum in Mallnitz bieten den Besucher:innen einen ersten Einstieg in den Hochgebirgsnationalpark Hohe Tauern. Moderne und spannende Ausstellungen führen durch verschiedene „Nationalparkwelten“ vom Kleinen ins Große. Neben den Zentren führen Themenwege in viele Nationalparktäler, welche interessante Informationen zum Nationalpark sowie zu den Besonderheiten des jeweiligen Tales bieten. In den Nationalparkgemeinden und an den Ausgangspunkten bzw. den Parkplätzen zu den beliebten Wanderzielen sind die Nationalpark-Infopoints ideale Einstiegs- und Informationspunkte. Diese breite Angebotspalette ermöglicht lenkende Besuchermaßnahmen und wertet die touristische Infrastruktur der Region auf.

Die **Betreuung des Wanderwegenetzes** und der Themenwege ist Grundlage für den naturverträglichen Wandertourismus in der Nationalparkregion. Dabei soll eine möglichst hohe Qualität bei den Wegen im Nationalpark erreicht und gehalten werden. Diese **indirekte Besucherlenkung** wird durch das Programm zur Betreuung der Nationalparkinfrastruktur der Nationalparkregion Hohe Tauern (Wanderwege, Themenwege, Besucherlenkungsmaßnahmen) des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern gemeinsam mit den Nationalparkgemeinden garantiert.

Zu den Hauptaufgaben des Nationalparks Hohe Tauern zählt die **Umsetzung des Bildungsauftrages**. Dies geschieht auf unterschiedlichste Weise, mit dem Ziel, die Menschen für die Schönheiten der Natur, die Einzigartigkeit der Fauna und Flora der Hohen Tauern zu begeistern sowie für den Naturschutz zu sensibilisieren. Das aktuelle **Bildungsleitbild** des Nationalparks Hohe Tauern (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2021a) definiert die Zielsetzungen sowie die Bereiche und Ziele der Bildungsarbeit. Einige Bildungsangebote des Nationalparks sind länderübergreifend, andere werden länderspezifisch nach bestimmten Schwerpunkten konzipiert. Die facettenreichen, **zielgruppenspezifischen Angebote** des Nationalparks reichen:

- vom Kindergartenmonat, von Forschungsclubs, Junior Ranger:innen und Camps
- über Partnerschulen, Klimaschule, Wasserschule und Projektwochenprogramme
- bis hin zu Seminaren und Tagungen sowie von Nationalpark Ranger:innen geführten Touren.



Mit diesen vielfältigen Programmen gelingt es, bei Kindern und Jugendlichen genauso wie bei Erwachsenen, Einheimischen und Besucher:innen Verständnis und Akzeptanz für das Schutzgebiet und die Nationalparkidee zu schaffen (NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2011).

Die **Nationalpark Ranger:innen** sind weltweit die „Visitenkarte“ von Nationalparks und Bindeglied zwischen Mensch und Natur. Als wichtige Botschafter:innen des Schutzgebietes teilen sie ihr Wissen im Zuge der umfangreichen Bildungs- und Besucherangebote und fungieren als Vermittler:innen zwischen der weltweiten Nationalparkidee und der Möglichkeit des individuellen Erlebens. Sie begeistern Jung und Alt bei Touren im Nationalpark, setzen Bildungsprogramme in den Partnerschulen sowie in der Klimaschule und Wasserschule um und erklären in den Besuchereinrichtungen des Nationalparks die komplexen Phänomene und Zusammenhänge in der Natur. Die Ausbildung und laufende Weiterbildung der Ranger:innen erfolgt auf Basis des österreichweit standardisierten und anerkannten Zertifikats-Lehrgang „Österreichische:r Nationalpark Ranger:in“.

Ein wesentliches Kriterium für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit ist eine systematische **Qualitätssicherung**. Die Bildungsarbeit (Bildungseinrichtungen und Aktivitäten) der Nationalparks Austria und somit auch des Nationalparks Hohe Tauern unterliegt einer laufenden Qualitätssicherung und regelmäßigen Evaluierung gemäß **ISO Zertifizierung 9001:2015** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2017b). Das garantiert den Besucher:innen auch in Zukunft eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots.

Im Jahr 2021 wurde das Haus der Steinböcke in Heiligenblut als dritter Standort im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten mit dem **Österreichischen Umweltzeichen für außerschulische Bildungseinrichtungen** ausgezeichnet. Bereits 2012 wurde das Besucherzentrum Mallnitz zertifiziert, 2017 folgte die Nationalparkverwaltung Kärnten in Großkirchheim. Die Bildungsangebote beruhen auf den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Teilnehmenden werden angeregt, sich mit lokalen und globalen Aspekten auseinanderzusetzen, das eigene Verhalten zu reflektieren und Zusammenhänge zu erkennen. Darüber hinaus wird in den Besucherzentren und der Verwaltung auf umweltfreundliche und regionale Produkte, Ressourcenschonung und ein mitarbeiterfreundliches Arbeitsumfeld geachtet.

Herausforderungen und Zukunft – Bildung und Besucherinformation

Durch die Zunahme von Natursportarten und Freizeitaktivitäten wird der Druck auf Schutzgebiete weiterhin steigen. Abgesehen von den Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden die Lebensräume für Wildtiere ständig mehr eingeengt. Es gilt, diese **Auswirkungen** laufend zu **beobachten, Konflikte** zwischen Naturschutz und Freizeitnutzungen zu **erkennen**, um mit **Anpassung** der **Lenkungsmaßnahmen** entsprechend darauf reagieren zu können.

Die vielfältigen und umfangreichen **Bildungs- und Besucherangebote** zielen darauf ab, Information und Wissen zu aktuellen Themen bereitzustellen und weiterzugeben. Der Bildungs- und Informationsauftrag wurde von den Nationalparkverantwortlichen in den Hohen Tauern schon früh erkannt und wird z. B. hinsichtlich Entwicklung von qualitativen Angeboten mit hohem **Erlebnischarakter** weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt sein. Um in Zukunft *einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis* zu bieten, wird die Bedeutung von mehrsprachiger und barrierefreier Information, von **Qualitätssicherung** sowie von **Digitalisierung** und innovativer Wissensvermittlung zunehmen. Daher ist die Bildungsarbeit im Nationalpark Hohe Tauern stets bemüht, sich den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen zu stellen und sich sowohl in inhaltlicher als auch methodischer Sicht weiterzuentwickeln.



5.5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Österreichs Nationalparks leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes. Gemäß der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018) soll die Öffentlichkeitsarbeit die **Leistungen** und **positiven Auswirkungen** der Nationalparks **bewusstmachen** und in der Region sowie bei den Stakeholdern die **Akzeptanz steigern**. Alle Nationalparks verfügen bereits unabhängig voneinander über eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Die **Nationalparks Austria** setzen vor allem **bundesweite Maßnahmen**. Diese österreichweite Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden, um die Marke Nationalparks Austria zu stärken und um Bewusstsein für die Werte der Nationalparks in der Bevölkerung zu schaffen. Aufgrund der steigenden Relevanz web-basierter Informationskanäle werden vermehrt moderne Kommunikationsmittel eingesetzt.

Auf Ebene des **Nationalparks Hohe Tauern** soll die Öffentlichkeitsarbeit laut dem länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016) die **Nationalparkidee** in der breiten Öffentlichkeit **bekannt machen** und den Nationalpark Hohe Tauern als Naturraum von besonderer Bedeutung für den Schutz und die Erforschung des Ökosystems „Hochgebirge“, zur Umweltbildung, zur Pflege der Kultur und Landschaft sowie als geschützten Erholungsraum für die Besucher:innen darstellen.

Um die **Marke Nationalpark Hohe Tauern** zu stärken und einen gemeinsamen Auftritt nach außen zu garantieren, sind die breitenwirksamen Medien (Homepage und Social Media), das **Corporate Design** (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2018) und länderübergreifende Presseaussendungen des Nationalparks Hohe Tauern beim Sekretariat des Nationalparkrates angesiedelt. Der Nationalpark Hohe Tauern ist als **ein Nationalpark** in der Öffentlichkeit darzustellen. Die für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stellen der Nationalparkverwaltungen und das Sekretariat des Nationalparkrates arbeiten eng zusammen. Die umfangreichen Maßnahmen der Nationalparkverwaltungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden auf lokaler Ebene (Kärnten, Salzburg, Tirol) regionsbezogen durchgeführt.

Die breite Öffentlichkeit wird laufend über die Projekte und Ereignisse im Nationalpark Hohe Tauern (zielgruppenspezifisch) informiert. Dabei hat sich die Kommunikation rasant verändert. Sowohl in den Botschaften als auch in den Verbreitungskanälen dominieren dabei die **Social-Media-Kanäle** Facebook und Instagram die Plattformen des Nationalparks. Weitere breitenwirksame Medien, wie die **Homepage** des Nationalparks Hohe Tauern, das **Nationalpark Magazin** und **Pressereisen** mit internationalen Journalist:innen bilden zusätzlich die Basis der Öffentlichkeitsarbeit. Anfragen von Print- und AV-Medien werden bestmöglich unterstützt und durch das Know-how des Nationalparks und seiner Mitarbeiter:innen entstehen viele wertvolle TV-, Radio- und Social-Media-Beiträge. Darüber hinaus stärken regelmäßige **Presseaussendungen** zu aktuellen Themen, Einladungen zu Terminen und Veranstaltungen sowie die Pflege der bestehenden Kontakte die Medienpräsenz des Nationalparks Hohe Tauern (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2022).

Herausforderungen und Zukunft - Öffentlichkeitsarbeit

Es ist davon auszugehen, dass der **Stellenwert von „intakter Natur“** angesichts der rasanten und oft dramatischen Umweltveränderungen zunehmen wird. Trotzdem darf es nicht als selbstverständlich angenommen werden, dass die Gesellschaft die Nationalparkidee mit allen damit verbundenen Konsequenzen, wie z. B. großflächiger Nutzungsverzicht oder Bereitstellung von öffentlichen Mitteln, in aller Zukunft uneingeschränkt befürworten wird. Die Aktivitäten der **Öffentlichkeitsarbeit** zur **Bewusstseinsbildung** und eine **gezielte, zielgruppenspezifische Kommunikationsarbeit** werden deshalb weiterhin unerlässlich sein.



5.5.5 Regionalentwicklung und Tourismus

Nationalparks wirken über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus. Sie sind eng mit den umgebenden Regionen verknüpft und in vielfacher Hinsicht Impulsgeber für die Entwicklung eines größeren Raumes (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018).

Im Nationalpark Hohe Tauern **Kärnten** bilden gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz sowie Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern) die Gemeinden **Großkirchheim, Heiligenblut, Mallnitz, Malta, Mörttschach, Obervellach und Winklern** die **Nationalparkregion** (siehe Kapitel 5.3 Die Zonierung im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten).

Bezogen auf die **Tourismusregionen** in Kärnten befinden sich die Gemeinden Großkirchheim, Heiligenblut, Mallnitz, Mörttschach, Obervellach und Winklern in der Tourismusregion „**Hohe Tauern - die Nationalpark-Region in Kärnten**“ und die Gemeinde Malta in der Tourismusregion „**Katschberg-Rennweg - Lieser-Maltatal**“. Der Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern ist an der „Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH“ beteiligt.



Laut dem länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016) leistet der Nationalpark Hohe Tauern – neben den primären Aufgaben und Zielen eines Nationalparks der IUCN Kategorie II – auch einen Beitrag zur Regionalwirtschaft. Der **Nationalpark Hohe Tauern** sieht die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung als eine seiner Aufgaben an. Die Infrastruktur und das Besucherservice des Nationalparks sind als wichtiger Bestandteil der regionalen Angebotspalette zu sehen. Der Nationalpark bringt einen Mehrwert für die Region und ist ein regionaler Partner für eine nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Folgende Prinzipien gelten dabei für den Nationalpark Hohe Tauern:

- Der Nationalpark Hohe Tauern sieht die **Unterstützung** einer **nachhaltigen Regionalentwicklung** als eine seiner Aufgaben an.
- Man bekennt sich dazu, einen wichtigen **Beitrag** zur **regionalen, touristischen Angebotspalette** zu leisten. Das Besucherangebot des Nationalparks stellt eine Bereicherung des touristischen Angebots der Region dar.
- Regionalentwicklung und Tourismus sind regional unterschiedlich gewichtete Themenfelder und sind daher grundsätzlich länderspezifisch geregelt.

Im Positionspapier **Tourismus in Österreichs Nationalparks** (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2019) wird Folgendes zusammenfassend dargestellt:

- Vom Status eines Nationalparks als Schutzgebiet können und sollen sowohl **Naturschutz** als auch die örtliche **Bevölkerung** sowie die **Tourismuswirtschaft** profitieren. Vorrangiges Ziel der Nationalparks ist es, das zu schützen und zu erhalten, was den Wert eines Nationalparks ausmacht. Zugleich haben sie einen klaren Auftrag in den Bereichen Tourismus und Umweltbildung. Deshalb haben Nationalparks auch eine besondere Verantwortung in der **Entwicklung von naturverträglichem Tourismus in der Nationalparkregion**.
- Die österreichischen Nationalparks als Repräsentanten des österreichischen **Naturerbes** setzen sich dafür ein, dass dieses Erbe in den **Tourismusstrategien** auf allen Ebenen ebenso prominent Berücksichtigung findet wie das Kulturerbe Österreichs.
- Die Nationalparks stehen grundsätzlich allen **Besucher:innen** offen und bieten natur- und **erlebnisorientierte** sowie **umweltpädagogische Angebote** für unterschiedlichste Zielgruppen.
- **Partnerschaften** zwischen Betrieben in den Nationalparkregionen und den Nationalparks sollen zu Win-win-Situationen führen.
- Die Anreise mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** und **sanfte Mobilität** innerhalb der Region entsprechen der Philosophie der Nationalparks.
- **Die Nationalparkregionen sind Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung.**

Herausforderung und Zukunft - Regionalentwicklung und Tourismus

Im Bewusstsein, dass der **Nationalpark Hohe Tauern** nicht isoliert existiert, sondern in eine lebendige Nationalparkregion eingebettet ist, in der gelebt, gearbeitet und gewirtschaftet wird, möchte die Nationalparkverwaltung Kärnten mit ihren vielfältigen Aktivitäten und Programmen auch in Zukunft einen **aktiven Beitrag** zur Weiterentwicklung der Region und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft leisten.

Der Nationalpark nimmt nachhaltigen Tourismus als Chance und Potential für eine dauerhaft erfolgreiche Entwicklung der Regionen wahr und sieht in den **Betrieben** und der **Tourismuswirtschaft wichtige Partner:innen** für eine nachhaltige Entwicklung in der Nationalparkregion.

Wo Nationalpark draufsteht, muss Nationalpark drin sein. Denn ein Nationalpark muss sich von anderen Gebieten abheben und zwar so, dass es die Besucher:innen merken. Der Großteil davon unterscheidet nicht zwischen Schutzgebiet und **Nationalparkregion** und erwartet sich auch im Vorfeld des Nationalparks eine **ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung** und Gestaltung.



Foto: Fleißtal, Heiligenblut
© Berg im Bild

6 Managementplanung

Vorrangige Zielsetzung der Managementplanung ist die Definition der Ausrichtung und des Handlungsrahmens für den Nationalpark Hohe Tauern für die nächsten zehn Jahre. Managementpläne sind eine zentrale Handlungsgrundlage für Schutzgebietsverwaltungen. Die hier definierten Ziele und Maßnahmen stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben sowie relevante internationale und nationale Richtlinien auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst und zielgerichtet umgesetzt werden.

Ausgehend von den bisherigen Aktivitäten, den rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung regionaler Interessen sowie (inter-)nationaler Vorgaben, wurden in einen intensiven Beteiligungsprozess das Leitbild, die Entwicklungsziele (strategische Ziele), die Umsetzungsziele (operative Ziele) und konkrete Maßnahmen für sechs Handlungsfelder festgelegt.

Planungslogik

Die Managementplanung in jedem Handlungsfeld folgt einer klaren hierarchischen Planungslogik:





6.1 Die Handlungsfelder

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses für die Erstellung des Managementplans wurden folgende sechs Handlungsfelder und die dazugehörigen Leitbilder festgelegt:

| Nationalparkplan Hohe Tauern Kärnten 2023 - 2032 | |
|--|---|
| Handlungsfeld | Leitbild |
| Naturraummanagement | <p>Als Nationalpark der IUCN-Kategorie II wird der Ablauf freier natürlicher Prozesse auf mindestens 75 % der Gesamtfläche (Kernzone und Sonderschutzgebiete) weitestgehend gewährleistet. Hier gilt grundsätzlich eine auf Prozessschutz gerichtete Managementphilosophie (Grundprinzip Artenschutz durch Lebensraumschutz).</p> <p>Als Hochgebirgsnationalpark ist der Nationalpark insbesondere dem Erhalt der außergewöhnlichen ökologischen Vielfalt und der Hochgebirgsökosysteme sowie dem Schutz der Gewässer und Gletscher (inkl. Gletschervorfeld) als prägende Landschaftselemente verpflichtet.</p> |
| Grundeigentum und Bewirtschaftung | <p>Im Nationalpark ist entsprechend der jeweiligen Zonierung entweder weitgehend der Ablauf freier natürlicher Prozesse zu ermöglichen (auf der Grundlage von Verträgen mit Grundeigentümer:innen) oder die Erhaltung der für die Hohen Tauern regionaltypischen Kulturlandschaft.</p> |
| Wissenschaft und Forschung | <p>Der Nationalpark ist ein national und international bedeutsamer Forschungsraum für Gebirgsökosysteme, forciert die Forschung und koordiniert die Forschungsaktivitäten im Nationalpark. Die Forschung trägt zur Erreichung der Managementziele und zur Erfolgskontrolle sowie zur Gewinnung von Erkenntnissen über den Natur- und Kulturraum des Nationalparks bei.</p> |
| Besucher:innen und Bildung | <p>Die Bildungsarbeit und die Besucherangebote des Nationalparks ermöglichen unverwechselbare Naturerlebnisse und vermitteln vertieftes Wissen über Naturraum, Prozessschutz, ökologische Kreisläufe, regionaltypische Kulturlandschaft und über Naturschutz.</p> <p>So wird ein ganzheitliches Verständnis für die Nationalparkidee geschaffen und motiviert zur aktiven Naturerfahrung durch die Begegnung mit einer weitestgehend unberührten Naturlandschaft und einer ökologisch intakten Kulturlandschaft. Die Bildungsarbeit führt zu einem umweltgerechten Handeln und Verhalten.</p> |
| Öffentlichkeitsarbeit | <p>Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks stärkt die Akzeptanz und Begeisterung für die Nationalparkidee und kommuniziert die Werte, Aktivitäten und Angebote des Nationalparks.</p> |
| Regionalentwicklung und Tourismus | <p>Der Nationalpark ist das „Kerngebiet“ und eines der touristischen Alleinstellungsmerkmale (USP) der Region. Er trägt in Zusammenarbeit mit regionalen Akteur:innen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region bei und trägt den Nationalparkgedanken in die Region.</p> |



6.2 Handlungsfeld Naturraummanagement

Leitbild

Als Nationalpark der IUCN-Kategorie II wird der Ablauf freier natürlicher Prozesse auf mindestens 75 % der Gesamtfläche (Kernzone und Sonderschutzgebiete) weitestgehend gewährleistet. Hier gilt grundsätzlich eine auf Prozessschutz gerichtete Managementphilosophie (Grundprinzip Artenschutz durch Lebensraumschutz).

Als Hochgebirgsnationalpark ist der Nationalpark insbesondere dem Erhalt der außergewöhnlichen ökologischen Vielfalt und der Hochgebirgsökosysteme sowie dem Schutz der Gewässer und Gletscher (inkl. Gletschervorfeld) als prägende Landschaftselemente verpflichtet.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

- 1. Prozessschutz (gilt für Kernzone und Sonderschutzgebiete):** Ausweisung von mindestens 75 % der gesamten Kernzone und Sonderschutzgebiete als Naturzone (vertraglich vereinbart nutzungsfrei im Sinne der IUCN: frei von land- und forstwirtschaftlicher, jagd- und fischereiwirtschaftlicher Nutzung; mit Ausnahme der extensiven Schaf- und Ziegenweide) als für den Nationalpark charakteristische natürliche Lebensräume
- 2. Wildtiermanagement (gilt für Kernzone und Sonderschutzgebiete):** Langfristige Gewährleistung einer natürlichen Dynamik der Wildarten in der Naturzone sowie naturnaher Populationen und Wilddichten
- 3. Gewässer (gilt für Kern- und Außenzone):** Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer zur Sicherung der Gewässerökosysteme und der Trinkwasserreserven (z. B. Bäche, Gletscher, Seen, Moore, Quellen)
- 4. Artenschutz (gilt für Kern- und Außenzone):** Erhaltung und bestmöglicher Schutz der Biodiversität (Artenschutz durch Lebensraumschutz), insbesondere für jene Tier- und Pflanzenarten, für die der Nationalpark besondere Verantwortung trägt





| Entwicklungsziel 1: Prozessschutz | | | |
|--|--|-----------|---|
| Ausweisung von mindestens 75 % der gesamten Kernzone und Sonderschutzgebiete als Naturzone ² (vertraglich vereinbart nutzungsfrei im Sinne der IUCN: frei von land- und forstwirtschaftlicher, jagd- und fischereiwirtschaftlicher Nutzung; mit Ausnahme der extensiven Schaf- und Ziegenweide ³) als für den Nationalpark charakteristische natürliche Lebensräume | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 1.1 | Dauerhafte Sicherung und Vergrößerung der nutzungsfreien Flächen zur Schaffung einer möglichst zusammenhängenden Naturzone (Vertragsnaturschutz) | 1.1.1 | Pacht von Jagd-, Weide- und Holznutzungsrechten mittels Vertragsnaturschutz (Naturzonenvereinbarungen und Jagdpachtverträge) auf möglichst zusammenhängenden Flächen |
| | | 1.1.2 | Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Fokus auf möglichst langfristige Vereinbarungen |
| | | 1.1.3 | Evaluierung der derzeitigen Verträge (mit neuer EU-Förderperiode und den jeweils aktuellen Förderkonditionen, keine Doppelförderung) |
| | | 1.1.4 | Kartographische Darstellung und Veröffentlichung der Naturzone |
| | | 1.1.5 | Evaluierung der Zonierung (unter Maßgabe des Verschlechterungsverbot) und allfällige Umsetzung der Evaluierungsergebnisse zur bestmöglichen Unterstützung der Erreichung der IUCN-Ziele |
| 1.2 | Keine Errichtung von zusätzlichen Infrastrukturen innerhalb der Naturzone (mit Ausnahme der gemäß Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz bzw. Nationalparkverordnung möglichen Maßnahmen) | 1.2.1 | Einzelfallprüfung im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren |

² Der Begriff der Naturzone wird sowohl für Nationalparks (IUCN) als auch Biosphärenparks (UNESCO) verwendet. Die Naturzone eines Biosphärenparks ist im Kärntner Biosphärenpark- und Nationalparkgesetz (LGBl. Nr. 21/2019 idGF) § 26 folgendermaßen definiert: Jene Gebiete eines Biosphärenparks, die eine vom Menschen weitgehend unbeeinträchtigte Natur- oder naturnahe Kulturlandschaft aufweisen, sind als Naturzone festzulegen. In der Naturzone sind Natur und Landschaft möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten.

³ Extensive Schaf- und Ziegenweide: Genutzter Energieertrag von maximal 60 %, laut Expertise Umweltbüro GmbH, Dr. Susanne Aigner vom 31. Juli 2017, basierend auf EGGER et al. (2015)





| Entwicklungsziel 2: Wildtiermanagement | | | |
|--|--|-----------|---|
| Langfristige Gewährleistung einer natürlichen Dynamik der Wildarten in der Naturzone sowie naturnaher Populationen und Wilddichten | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 2.1. | Dauerhafte Umsetzung eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements (in den Nationalparkrevieren) u.a. zur Sicherung von jagdlichen Ruhegebieten für Wildtiere in der Naturzone | 2.1.1 | Umsetzung des nationalparkgerechten Wildtiermanagements gemäß den Maßnahmen und Vorgaben des Jagdübereinkommens und des Jagdbeirates ⁴ und in Anlehnung an das Leitbild Schalenwildmanagement der Nationalparks Austria (2011) (Unterschied zur herkömmlichen Jagd klarmachen) |
| | | 2.1.2 | Beendigung der Klasse 1 Abschüsse von Steinbock und Gams (innerhalb der Naturzone) |
| | | 2.1.3 | Umsetzung eines begleitenden wildökologischen Monitorings unter Einbindung des Jagdbeirates (z. B. Wildtierzählungen, Monitoring der Verhaltensänderungen in nicht bejagten Populationen, Rotwildtelemetrie, Schneehuhnprojekt) |
| | | 2.1.4 | Kartographische Darstellung der Wildruhezonen (keine Abschüsse) unter Einbeziehung des Jagdbeirates |
| 2.2 | Regulierende Eingriffe nur bei Schalenwildarten in den vom Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern angepachteten Revieren oder Teilen von Revieren („Nationalparkreviere“) | 2.2.1 | Umsetzung des Leitbildes Schalenwildmanagement der Nationalparks Austria (2011) |
| | | 2.2.2 | Regelmäßige Abstimmung mit Nachbarrevieren, insbesondere durch aktive Teilnahme (Berichtslegung) an den Hegeringversammlungen in den sieben Nationalparkgemeinden |

| Entwicklungsziel 3: Gewässer | | | |
|--|---|-----------|--|
| Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer zur Sicherung der Gewässerökosysteme und der Trinkwasserreserven (z. B. Bäche, Gletscher, Seen, Moore, Quellen) | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 3.1 | Gewässerzustandsklasse 1 gemäß WRRL der Gewässerökosysteme im Nationalpark bzw. keine Verschlechterung der Gewässerzustandsklasse | 3.1.1 | Abgabe von Stellungnahmen bzw. Vertretung der Nationalparkinteressen in verwaltungsrechtlichen Verfahren (z. B. WLV) auf Basis § 18 Abs. 3 Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz |
| 3.2 | Schutz der Feuchtgebiete ⁵ (v. a. Moore) vor Beweidung | 3.2.1 | Einzäunungen im Rahmen von Vertragsnaturschutzvereinbarungen oder Förderung (Abstimmung mit anderen Förderprogrammen) |

⁴ Ein wichtiges Instrument – mit Kontroll- und Beratungsfunktion – für die Umsetzung des Wildtiermanagements ist der im Jahr 2001 gegründete Jagdbeirat des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern (siehe Kapitel 5.5.1 Naturraummanagement).

⁵ Feuchtgebiete gemäß § 8 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (LGBl. Nr. 79/2002 idGF)



Entwicklungsziel 4: Artenschutz

Erhaltung und bestmöglicher Schutz der Biodiversität (Artenschutz durch Lebensraumschutz), insbesondere für jene Tier- und Pflanzenarten, für die der Nationalpark besondere Verantwortung trägt

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|--|-----------|--|
| 4.1. | Erhaltung und Unterstützung des Bestandes heimischer Arten (z. B. Steinwild, Bartgeier, Rotsterniges Blaukehlchen) | 4.1.1 | Bestandeszählungen und Untersuchung der Lebensraumansprüche bei Schalenwild (z. B. Pilotprojekt Gamswild Heiligenblut, Steinwildmonitoring) zur Ableitung von Managementmaßnahmen |
| | | 4.1.2 | Durchführung eines Horstmonitorings von Bartgeier und Steinadler sowie Ableitung von Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzzonen bei Horsten) und deren allfälligen Ausnahmen in Abstimmung mit den Grundeigentümer:innen |
| | | 4.1.3 | Durchführung von Artenschutzprojekten und Artenschutzmaßnahmen (derzeit: Rotsterniges Blaukehlchen) bei Bedarf (z. B. aus Forschungsergebnissen, Anregungen aus Runden Tischen) |
| 4.2 | Erhaltung und/oder Herstellung heimischer, standortangepasster (autochthoner) Fischbestände | 4.2.1 | Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Fischereiberechtigte im Nationalparkumfeld |
| | | 4.2.2 | Monitoring der autochthonen Bachforellenpopulation zur Ableitung von Managementmaßnahmen |
| | | 4.2.3 | Ankauf und/oder Pachtung von Fischereirechten nach Möglichkeit |
| 4.3 | Unterstützung des Landes Kärnten im Europaschutzgebietsmanagement | 4.3.1 | Abstimmung mit dem Land Kärnten und mit den Grundeigentümer:innen bezüglich Natura 2000 Maßnahmen (Einzelmaßnahmen, Zustandserhebung, Monitoring, Abgeltungsmöglichkeiten etc.) |
| | | 4.3.2 | Bereitstellung von vorhandenen Grundlagendaten zu Natura 2000-Schutzgütern |



Foto: Bartgeier
© Michael Knollseisen



6.3 Handlungsfeld Grundeigentum und Bewirtschaftung

Leitbild

Im Nationalpark ist entsprechend der jeweiligen Zonierung entweder weitgehend der Ablauf freier natürlicher Prozesse zu ermöglichen (auf der Grundlage von Verträgen mit Grundeigentümer:innen) oder die Erhaltung der für die Hohen Tauern regionaltypischen Kulturlandschaft.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

5. **Wald:** Erhaltung und Schutz des Waldes und seiner ökologischen Funktionen
6. **Almen und Kulturlandschaft:** Nachhaltige Pflege und Erhalt einer naturnahen, bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft außerhalb der Naturzone zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt (Biodiversität) und des charakteristischen Landschaftsbildes
7. **Außenzone:** Sicherstellung der Funktion der Außenzone als Übergangsbereich* zwischen dem Dauersiedlungsraum (Nationalparkregion) und der Kernzone (* im Sinne einer Pufferzone)
8. **Jagd und Schalenwildmanagement:** Der Nationalpark versucht darauf hinzuwirken, dass die Jagd außerhalb der Nationalparkreviere unter Berücksichtigung neuester wildökologischer Grundsätze erfolgt.
9. **Zusammenarbeit:** Verbesserung der Zusammenarbeit mit Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen

| Entwicklungsziel 5: Wald | | | |
|--|---|-----------|--|
| Erhaltung und Schutz des Waldes und seiner ökologischen Funktionen | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 5.1 | Die Waldbewirtschaftung außerhalb der Naturzone soll naturnah, schonend und an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft orientiert sein. Die Multifunktionalität der Wälder, insbesondere deren ökologische Funktion soll unter besonderer Berücksichtigung der Objektschutzfunktion des Waldes weiterentwickelt und gesichert werden. | 5.1.1 | Durchführung einer Waldkartierung in Abstimmung mit den Grundeigentümer:innen auf den Waldflächen innerhalb des Nationalparks und gemeinsame Erarbeitung allfälliger Maßnahmenvorschläge (Verbiss, Borkenkäfer, Verjüngung, Schadereignisse wie Windwürfe) |
| | | 5.1.2 | Bewusstseinsbildung für nachhaltige Waldbewirtschaftung, Weiterbildungsangebote (z. B. Wald-Wild) |
| 5.2 | Anstreben einer langfristigen (dauerhaften) Sicherung der Stilllegungsflächen | 5.2.1 | Flächensicherung über Vertragsnaturschutz (Naturlandschaftsabgeltung Wald) |
| | | 5.2.2 | Einrichtung von § 32a Flächen (Biotopschutzwald) gemäß dem Forstgesetz zur rechtlichen Sicherung der Wald-Stilllegungsflächen (auf Antrag des:der Waldeigentümer:in oder einer zur Wahrnehmung der mit den Wäldern nach Abs. 1 Forstgesetz verbundenen öffentlichen Interessen zuständigen Behörde mit Zustimmung des:der Waldeigentümer:in) |





| Entwicklungsziel 6: Almen und Kulturlandschaft | | | |
|---|---|------------------|--|
| Nachhaltige Pflege und Erhalt einer naturnahen, bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft außerhalb der Naturzone zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt (Biodiversität) und des charakteristischen Landschaftsbildes | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 6.1. | Erhaltung und Förderung der naturnahen Kulturlandschaft ⁶ und von traditionellen Bauweisen durch nachhaltige Bewirtschaftung zur Förderung der Biodiversität | 6.1.1 | Weiterführung der Koordination mit dem Naturschutzplan auf der Alm mit dem Land Kärnten, Nationalparkverwaltung als Servicestelle und Bindeglied zwischen Land Kärnten und Landwirt:innen |
| | | 6.1.2 | Umsetzung und Weiterentwicklung bzw. Adaptierung des Almförderungsprogramms unter Einbindung der Grundeigentümer:innen und in Abstimmung mit dem aktuellen ÖPUL-Programm insbesondere die rechtliche Prüfung einer hektarbezogenen Flächenabgeltung in der Außenzone |
| | | 6.1.3 | Einführung eines „Kulturlandschaftsprogramms NEU“ in der Nationalparkregion |

| Entwicklungsziel 7: Außenzone | | | |
|---|---|------------------|--|
| Sicherstellung der Funktion der Außenzone als Übergangsbereich* zwischen dem Dauersiedlungsraum (Nationalparkregion) und der Kernzone (* im Sinne einer Pufferzone) | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 7.1 | Bestandessicherung kleinflächiger, ökologisch wertvoller Biotope in der Außenzone | 7.1.1 | Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Naturlandschaftsabgeltung Wald) bzw. Naturschutzplan Alm und Kärntner Vertragsnaturschutzprogramm N.A.B.L (Naturschutz.Artenschutz.Biotopschutz.Landschaftsschutz) |
| | | 7.1.2 | Einrichtung von § 32a Flächen (Biotopschutzwald) gemäß dem Forstgesetz zur rechtlichen Sicherung der Wald-Stilllegungsflächen (auf Antrag des:der Waldeigentümer:in oder einer zur Wahrnehmung der mit den Wäldern nach Abs. 1 Forstgesetz verbundenen öffentlichen Interessen zuständigen Behörde mit Zustimmung des:der Waldeigentümer:in) |
| | | 7.1.3 | Einbringen von Maßnahmenvorschlägen und Fördermaßnahmen (z. B. Auszäunen von Mooren) in Förderprogramme des Landes |

⁶ Eine naturnahe Kulturlandschaft ist durch eine nachhaltige Bewirtschaftung gekennzeichnet. Die Bewirtschaftung soll Nutzung (produktive Arbeiten) und Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen berücksichtigen, in besonderem Maße an den naturräumlichen Gegebenheiten ausgerichtet, standortangepasst und kreislaufbezogen sein.



Entwicklungsziel 8: Jagd und Schalenwildmanagement

Der Nationalpark versucht darauf hinzuwirken, dass die Jagd außerhalb der Nationalparkreviere unter Berücksichtigung neuester wildökologischer Grundsätze erfolgt.

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|--|-----------|--|
| 8.1 | Abstimmung innerhalb des Nationalpark Jagdbeirates im Sinne des gemeinsamen Jagdübereinkommens zur gemeinsamen Wildstandsregulierung gemäß der wildökologischen Raumplanung der Kärntner Jägerschaft | 8.1.1 | Zusammenarbeit mit Jagdpächtern und Nachbarrevieren (Teilnahme an Hegeringversammlungen) |
| | | 8.1.2 | Unterstützung von Initiativen, die sich mit Wald-Wild Problematik befassen |
| | | 8.1.3 | Bewusstseinsbildung und Weiterbildungsangebote für Jagdausübungsberechtigte |

Entwicklungsziel 9: Zusammenarbeit

Verbesserung der Zusammenarbeit mit Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|---|-----------|---|
| 9.1 | Regelmäßiger Austausch mit Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen | 9.1.1 | Themenabende, Tag der Grundeigentümer:innen, Runde Tische (z. B. Haftung und Wegerecht, Unterschied Jagd und nationalparkgerechtes Wildtiermanagement, Jagdreviere - Nationalparkreviere, Prozessschutz, Zonierung, Verwendung von Forschungsergebnissen, Kulturlandschaftsthemen in der Öffentlichkeitsarbeit) |
| | | 9.1.2 | Nennung eines Hauptverantwortlichen als Ansprechpartner:in für Grundeigentümer:innen (allfällige interne Abstimmung mit anderen Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung) |



Foto: Gößnitztal, Heiligenblut
© Alexander Müller

6.4 Handlungsfeld Wissenschaft und Forschung

Leitbild

Der Nationalpark ist ein national und international bedeutsamer Forschungsraum für Gebirgsökosysteme, forciert die Forschung und koordiniert die Forschungsaktivitäten im Nationalpark. Die Forschung trägt zur Erreichung der Managementziele und zur Erfolgskontrolle sowie zur Gewinnung von Erkenntnissen über den Natur- und Kulturraum des Nationalparks bei.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

- 10. Managementgrundlagen:** Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für das Nationalparkmanagement
- 11. Langzeitmonitoring:** Schaffung von langfristigen Datenreihen (biotische und abiotische Faktoren) zur Sichtbarmachung von Veränderungen der Ökosysteme des Nationalparks (z. B. Klimawandel, Prozessdynamik)
- 12. Wissenstransfer:** Verbesserung der Nutzung und Vermittlung der Forschungsergebnisse
- 13. Datenmanagement und Forschungsinfrastruktur:** Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Forschung
- 14. Forschungskoordination und -kooperation:** Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen



Entwicklungsziel 10: Managementgrundlagen

Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für das Nationalparkmanagement

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|---|-----------|---|
| 10.1 | Vervollständigung von Inventarisierungen | 10.1.1 | Erarbeitung und Umsetzung einer länderübergreifenden Strategie zur Erfassung der Biodiversität des Nationalparks |
| | | 10.1.2 | Durchführung der „Tage der Artenvielfalt“ |
| | | 10.1.3 | Durchführung einer Waldkartierung (siehe auch Handlungsfeld Grundeigentum und Bewirtschaftung) |
| | | 10.1.4 | Abstimmung mit dem Land Kärnten bezüglich Erhebungen von Natura 2000 Schutzgütern in den Hohen Tauern |
| 10.2 | Verbesserung des Wissenstandes zu sozioökonomischen Auswirkungen des Nationalparks | 10.2.1 | Durchführung von (länderübergreifenden) sozioökonomischen Forschungsprojekten (z. B. Identifikation/Akzeptanz der Gemeinden und Bevölkerung mit dem Nationalpark, Entwicklung der Landwirtschaft in der Nationalparkregion, Auswirkungen der Rückkehr des Wolfs auf die Nationalparkregion) |
| | | 10.2.2 | Durchführung einer regionalen Wertschöpfungserhebung (im Hinblick auf Wirkungen des Nationalparks auf Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus) |
| 10.3 | Evaluierung von Instrumenten, Angeboten und Grundlagen des Nationalparkmanagements als Beitrag zur Qualitätssicherung | 10.3.1 | Wiederholung der Almnutzungserhebung |
| | | 10.3.2 | Evaluierung des Vertragsnaturschutzprogramms des Nationalparks |



Entwicklungsziel 11: Langzeitmonitoring

Schaffung von langfristigen Datenreihen (biotische und abiotische Faktoren) zur Sichtbarmachung von Veränderungen der Ökosysteme des Nationalparks (z. B. Klimawandel, Prozessdynamik)

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|---|-----------|---|
| 11.1. | Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Monitoringprogramme | 11.1.1 | Umsetzung und Weiterentwicklung des länderübergreifenden Langzeitmonitorings von Ökosystemprozessen im Nationalpark Hohe Tauern |
| | | 11.1.2 | Umsetzung etablierter Monitoringprogramme zu Arten (Greifvögel, Schalenwild, Bachforelle, Rotsterniges Blaukehlchen, Schneehuhn) und Prozessen (Permafrost) |
| | | 11.1.3 | Abstimmung mit dem Land Kärnten bezüglich Beiträge zu einem Europaschutzgebietsmonitoring in den Hohen Tauern |
| 11.2 | Etablierung weiterer Monitoringprogramme | 11.2.1 | Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Monitoringplans vor allem auf Basis vorhandener Grundlagen und Kartierungen für Lebensräume (z. B. Almen, Wald, Moore und Schwemmländer), Arten (z. B. Vögel), Prozessdynamik (Luftbildinterpretation – ccHabitatp, cc = change check), Vegetation (z. B. Gößgraben, Kleiner Burgstall, Stappitzer See), Kulturlandschaft (z. B. Kulturlandschaftselemente) und Klimawandel |
| | | 11.2.2 | Aufbau und Umsetzung eines sozioökonomischen Monitoringprogramms für die Nationalparkregion (z. B. Wertschöpfung, Akzeptanz) |



| Entwicklungsziel 12: Wissenstransfer | | | |
|---|---|------------------|--|
| Verbesserung der Nutzung und Vermittlung der Forschungsergebnisse | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 12.1 | Nutzung von Forschungsergebnissen im Nationalparkmanagement | 12.1.1 | Regelmäßige Information von Nationalparkmitarbeiter:innen über Forschungs- und Monitoringprojekte (z. B. Auftaktveranstaltungen, Ergebnispräsentationen, Seminare) |
| | | 12.1.2 | Verstärkte Einbindung von Nationalpark-Mitarbeiter:innen in Forschungsprojekte (z. B. aktive Teilnahme der Ranger:innen bei Projekten) |
| | | 12.1.3 | Interne Prüfung von Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen aus Forschungsprojekten |
| 12.2 | Integration von Forschungsergebnissen in Bildungsformate | 12.2.1 | Zielgruppenspezifische Einbettung in Bildungsangebote in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung (z. B. Nationalpark Akademie, Abendvorträge, Seminare, Vorwissenschaftliches Arbeiten, Schulprogramme) |
| 12.3 | Aufbereitung und Vermittlung von Forschungsergebnissen für die Öffentlichkeit | 12.3.1 | Regelmäßige Abstimmung mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit |

| Entwicklungsziel 13: Datenmanagement und Forschungsinfrastruktur | | | |
|---|---|------------------|---|
| Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Forschung | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 13.1 | Umsetzung und Weiterentwicklung des Datenmanagements entsprechend den Standards von Nationalparks Austria | 13.1.1 | Unterstützung und Weiterentwicklung des länderübergreifenden Datenmanagements und Geoinformationssystems |
| | | 13.1.2 | Weiterführung und Weiterentwicklung der länderübergreifenden Biodiversitätsdatenbank |
| | | 13.1.3 | Eingabe von länderspezifischen Daten (Forschungsdokumentation auf parcs.at) |
| | | 13.1.4 | Abstimmung mit KAGIS bezüglich (interner) Verfügbarmachung von nationalparkeigenen GIS-Daten für das Geoinformationssystem des Landes Kärnten |
| 13.2 | Unterstützung und Betreuung von externen Forschungsaktivitäten (Servicestelle Nationalpark) | 13.2.1 | Unterstützung von externen Forschenden (z. B. Logistik, Bewilligungen, Kontakte, Räumlichkeiten, Daten) |
| | | 13.2.2 | Zusätzliche Unterstützung von Jungforscher:innen (z. B. Forschungsstipendium Nationalpark Hohe Tauern, Forschungspreis Nationalparks Austria) |

Entwicklungsziel 14: Forschungscoordination und -kooperation

Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|--|-----------|--|
| 14.1 | Laufende Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der länderübergreifenden Forschung im Nationalpark | 14.1.1 | Umsetzung des länderübergreifenden Forschungskonzepts |
| | | 14.1.2 | Erarbeitung eines mehrjährigen länderübergreifenden Arbeitsprogramms mit länderspezifischen Schwerpunkten in Abstimmung mit den Fachbereichen |
| | | 14.1.3 | Zusammenarbeit mit dem länderübergreifenden wissenschaftlichen Beirat |
| 14.2 | Aktive Pflege und Ausbau von bestehenden Forschungsk Kooperationen und Forschungsnetzwerken | 14.2.1 | Beitrag zur Etablierung des Nationalparks als länderübergreifender eLTER Standort (European Longterm Ecosystem Research) |
| | | 14.2.2 | Zusammenarbeit mit Austrian Barcoding of Life (ABOL)-Netzwerk |
| | | 14.2.3 | Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Forschungsk Kooperationen (z. B. Fachhochschule Kärnten, Haus der Natur, Universität Graz) |
| 14.3 | Ausbau des Austausches mit anderen Nationalparks (v. a. über Nationalparks Austria) und Schutzgebietsnetzwerken (z. B. ALPARC) | 14.3.1 | Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten und Monitoringprogrammen mit anderen Nationalparks und Schutzgebieten (z. B. Bartgeiermonitoring) |
| | | 14.3.2 | Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Forschung Nationalparks Austria (z. B. parcs.at, Forschungssymposium, Forschungspreis) |
| 14.4 | Einbindung regionaler und überregionaler Akteur:innen in Forschungsprojekte (z. B. Grundeigentümer:innen, Gemeinden, Alpenverein, Naturschutzbund) | 14.4.1 | Abstimmung mit den und Information der relevanten Akteur:innen (z. B. Auftaktveranstaltung, Ergebnispräsentation) |



Foto: Wasserschule, Winklern
© Berg im Bild

6.5 Handlungsfeld Besucher:innen und Bildung

Leitbild

Die Bildungsarbeit und die Besucherangebote des Nationalparks ermöglichen unverwechselbare Naturerlebnisse und vermitteln vertieftes Wissen über Naturraum, Prozessschutz, ökologische Kreisläufe, regionaltypische Kulturlandschaft und über Naturschutz. So wird ein ganzheitliches Verständnis für die Nationalparkidee geschaffen und motiviert zur aktiven Naturerfahrung durch die Begegnung mit einer weitestgehend unberührten Naturlandschaft und einer ökologisch intakten Kulturlandschaft. Die Bildungsarbeit führt zu einem umweltgerechten Handeln und Verhalten.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

- 15. Besucherlenkung:** Ökologisch verträgliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit ausgewählter Naturphänomene sicherstellen
- 16. Besuchereinrichtungen und -infrastrukturen:** Weiterentwicklung und Erhaltung der nationalparkrelevanten Informationseinrichtungen (Besucher- und Informationszentren, Themenwege etc.)
- 17. Besucher- und Bildungsangebote:** Weiterentwicklung und Erhaltung der nationalparkrelevanten Besucher- und Bildungsangebote (z. B. Sommer- und Seminarprogramm) im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)
- 18. Schulische Bildung:** Kinder und Jugendliche werden als Entscheidungsträger:innen von morgen als wichtige Zielgruppe angesprochen. Die Bildungsarbeit orientiert sich an den aktuellen Richtlinien der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), ist zielgruppengerecht und hat einen hohen Qualitätsanspruch.
- 19. Qualitätssicherung:** Die Besucherzentren sowie die spezifischen Bildungsprogramme und die damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere Nationalparks Austria Bildungsakademie, Nationalpark Akademie, Schul- und Besucherprogramme, werden einer systematischen Qualitätssicherung unterzogen.
- 20. Partnerschaften:** Verstärkung der Zusammenarbeit mit Bildungsakteur:innen und Vernetzung von nationalparkrelevanten Bildungsaktivitäten

| Entwicklungsziel 15: Besucherlenkung | | | |
|---|---|-----------|--|
| Ökologisch verträgliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit ausgewählter Naturphänomene sicherstellen | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 15.1 | Ausbau und Verbesserung des Besucherlenkungssystems | 15.1.1 | Evaluierung des derzeitigen Besucherlenkungssystems (inkl. Eruierung derzeitiger Nutzungskonflikte) |
| | | 15.1.2 | Festschreibung, Aktualisierung und Umsetzung des Besucherlenkungssystems |
| | | 15.1.3 | Besucherzählsystem weiterentwickeln |
| 15.2 | Sensibilisierung der Besucher:innen für ein nationalparkkonformes Verhalten im Schutzgebiet | 15.2.1 | Aufklärung während Führungen, im Rahmen der Gebietsaufsicht, Dokumentation von Verstößen, Kooperation mit Berg- und Naturwacht und Alpenverein |
| | | 15.2.2 | Anpassung der Einsatzgebiete basierend auf Besucherströmen und aktuellen Entwicklungen |

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|--|-----------|---|
| 15.3 | Indirekte Besucherlenkung durch die Betreuung des Wanderwegenetzes und durch die Besuchereinrichtungen, -infrastrukturen und -angebote des Nationalparks | 15.3.1 | Weiterführung des Programms zur Betreuung der Nationalparkinfrastruktur der Nationalparkregion Hohe Tauern (Wanderwege, Themenwege, Besucherlenkungsmaßnahmen) des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern gemeinsam mit den Nationalparkgemeinden in Abstimmung mit dem Alpenverein und Grundeigentümer:innen |
| | | 15.3.2 | Gezielte Bewerbung von Infrastrukturen an Hotspots (z. B. bewirtschaftete Alm- und Schutzhütten, Hauptattraktionen) im Einklang mit den Zielsetzungen der Besucherlenkung |
| | | 15.3.3 | Bedarfserhebung und Unterstützung bei Infrastrukturverbesserungen für Ver- und Entsorgung (z. B. WC, Kanal, Müll) im Rahmen der Besucherlenkung an Hotspots |
| | | 15.3.4 | Beschreibung und digitale Kommunikation von (Ski-)Touren und Themenwegen in von Besucher:innen genutzten Tourenportalen in Abstimmung mit relevanten Akteur:innen |
| | | 15.3.5 | Nach Möglichkeit Auflassung oder Verlegung von durch sensible Gebiete führenden, wenig begangenen Wanderwegen in der Naturzone in Abstimmung mit den relevanten Akteur:innen |
| 15.4 | Verbesserung der Erreichbarkeit der Hauptzugänge des Nationalparks mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder klimaverträglichen Alternativen | 15.4.1 | Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender Nationalparkkooperationen (z. B. Fahrtziel Natur, ÖBB) |
| | | 15.4.2 | Beteiligung an regionalen Projekten und Initiativen zur Verbesserung der klimafreundlichen Mobilität |
| | | 15.4.3 | Abstimmung der Anfangs- und Endzeiten von Angeboten mit öffentlichen Fahrplänen und Anpassung der Ausgangspunkte von Touren in Hinblick auf eine öffentliche Anreise |
| 15.5 | Reduzierung der Gefährdungen von Schutzgütern durch (neue) Freizeitnutzungen / Trendsportarten (z. B. Eisklettern, Tourengehen, Drohnen, (E-)Mountainbike) | 15.5.1 | Umsetzung der Studie Freizeitnutzungen und Hotspots (Mallnitz, Anpassung Wildruhegebiete, Wildruhegebiete Heiligenblut, Freerider Ankogel) im Sommer und Winter |
| | | 15.5.2 | Umsetzung von Lenkungsmaßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümer:innen, Nutzungsberechtigten und alpinen Vereinen (z. B. Ruhegebiet für Wildtiere und temporäre Betretungsverbote, Winterruhezone Tauernmäher, Rotsterniges Blaukehlchen, Gamsgrube, Wildschutzgebiet bei der Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte (1. Mai - 1. Oktober), Schwerpunkte: Seebachtal (Schleierfälle), Infrastruktur Gamsgrubenweg) |

| Entwicklungsziel 16: Besuchereinrichtungen und -infrastrukturen | | | |
|---|---|------------------|--|
| Weiterentwicklung und Erhaltung der nationalparkrelevanten Informationseinrichtungen (Besucher- und Informationszentren, Themenwege etc.) | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 16.1 | Laufende Betreuung, Aktualisierung und Qualitätssicherung bestehender Einrichtungen | 16.1.1 | Evaluierung und Digitalisierung von Themenwegen (z. B. Naturlehrweg Seebachtal, Kulturwanderweg Römerstraßen, Gletscherweg Pasterze, Naturlehrweg Gamsgrube) in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein |
| | | 16.1.2 | Entwicklung von Nachfolgeprodukten der Naturführer (insbesondere Naturlehrweg Seebachtal) in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein |
| | | 16.1.3 | Ausbau mehrsprachiger Informationen |
| 16.2. | Innovative Wissensvermittlung am aktuellen Stand der Technik | 16.2.1 | Entwicklung von Projekten im Rahmen von Kooperationen (z. B. Fachhochschule Kärnten) |
| 16.3 | Schaffung von barrierefreien Informationseinrichtungen | 16.3.1 | Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten (z. B. Naturerlebnis für Alle: Stappitzer See) |

| Entwicklungsziel 17: Besucher- und Bildungsangebote | | | |
|--|---|------------------|---|
| Weiterentwicklung und Erhaltung der nationalparkrelevanten Besucher- und Bildungsangebote (z. B. Sommer- und Seminarprogramm) im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 17.1 | Aktualisierung und Qualitätssicherung zielgruppenspezifischer Nationalparkangebote (Schwerpunkt Naturerlebnis und -vermittlung) | 17.1.1 | Systematische Evaluierung und Anpassung der Nationalparkangebote |
| | | 17.1.2 | Regelmäßige Überprüfung der Gültigkeit des Bildungsleitbildes (nach Abstimmung mit Salzburg und Tirol) |
| | | 17.1.3 | (Weiter-)Entwicklung von Angeboten mit hohem Erlebnischarakter (erlebnisorientiertes Lernen, forschend lernen, z. B. Junior Ranger:innen, rangerlabs, Jungforscherclub, Kindergartenforscherclub) |
| 17.2 | Weiterentwicklung des Seminarprogramms als Kernelement der Erwachsenenbildung | 17.2.1 | Erstellung und Durchführung eines Seminarprogramms mit jährlich wechselnden aktuellen und regionalen Themen (z. B. Kunst, Kultur, Kreislaufwirtschaft, Tourismus, nachhaltige Landwirtschaft, Jagd, Forschung, Bildung) |
| | | 17.2.2 | Jährliche Abstimmung des Seminarprogramms mit der Nationalpark Akademie (länderübergreifend), mit der Nationalparks Austria Bildungsakademie, Rangerausbildung, Land Kärnten und Bergwanderführerfortbildung |

| Entwicklungsziel 18: Schulische Bildung | | | |
|---|---|------------------|--|
| Kinder und Jugendliche werden als Entscheidungsträger:innen von morgen als wichtige Zielgruppe angesprochen. Die Bildungsarbeit orientiert sich an den aktuellen Richtlinien der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), ist zielgruppengerecht und hat einen hohen Qualitätsanspruch. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 18.1 | Fortsetzung und Weiterentwicklung der (mobilen) Schulprogramme | 18.1.1 | Wasser- und Klimaschule fortführen und langfristige Finanzierung sicherstellen |
| 18.2. | Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnerschulen | 18.2.1 | Evaluierung und Weiterentwicklung des Partnerschulprogramms |
| | | 18.2.2 | Fortsetzung des jährlichen Seminarangebots „vorwissenschaftliches Arbeiten“ |
| 18.3 | (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit mit Kindergärten | 18.3.1 | Fortsetzung des Kindergartenprogramms im Besucherzentrum Mallnitz |
| | | 18.3.2 | Unterstützung von Kindergärten bei der Zertifizierung als Nationalparkkindergarten |

| Entwicklungsziel 19: Qualitätssicherung | | | |
|--|--|------------------|---|
| Die Besucherzentren sowie die spezifischen Bildungsprogramme und die damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere Nationalparks Austria Bildungsakademie, Nationalpark Akademie, Schul- und Besucherprogramme, werden einer systematischen Qualitätssicherung unterzogen. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 19.1 | Laufende Zertifizierung der Besucher- und Bildungsangebote | 19.1.1 | Regelmäßige Durchführung der Zertifizierungen (Österreichisches Umweltzeichen, ISO und Kärnten Q) |
| | | 19.1.2 | Laufende Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer:innen der Nationalparkprogramme gemäß den Vorgaben von ISO 9001:2015 |

| Entwicklungsziel 20: Partnerschaften | | | |
|---|--|------------------|--|
| Verstärkung der Zusammenarbeit mit Bildungsakteur:innen und Vernetzung von nationalparkrelevanten Bildungsaktivitäten | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 20.1 | Umsetzung und Weiterentwicklung von Kooperationen im Bildungsbereich | 20.1.1 | Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Arbeitsgruppe Bildung Nationalparks Austria |
| | | 20.1.2 | Aufbau einer Arbeitsgruppe Bildung zur länderübergreifenden Abstimmung der Bildungsarbeit |
| | | 20.1.3 | Aktive Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Kooperationen und regelmäßige Evaluierungen: Partnerschulen, Pädagogische Hochschule Kärnten, Veterinärmedizinische Universität Wien, Fachhochschule Kärnten, Forum Anthropozän, Institut für Bildung und Beratung, Bildungsplattform der Kärntner Jägerschaft, Arge Naturerlebnis Kärnten, EKUZ |

6.6 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Leitbild

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks stärkt die Akzeptanz und Begeisterung für die Nationalparkidee und kommuniziert die Werte, Aktivitäten und Angebote des Nationalparks.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

- 21. Bewusstsein und Akzeptanz:** Stärkung des Bewusstseins für die Ziele und Themen des Nationalparks auf regionaler und überregionaler Ebene sowie Verbesserung der Identifikation der heimischen Bevölkerung mit dem Nationalpark
- 22. Profil und Alleinstellung:** Kommunikation des Profils und der Alleinstellung des Nationalparks Hohe Tauern und Bewerbung seiner Programme, Angebote und Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene
- 23. Neue Medien und digitale Öffentlichkeitsarbeit:** Die Botschaften des Nationalparks werden über ausgewählte digitale Kommunikationskanäle, an die Zielgruppen angepasst, verbreitet.
- 24. Marketing:** Eine bestmögliche Vermarktung der vielfältigen Produkte, Infrastrukturen und Angebote des Nationalparks erhöht die Sichtbarkeit der Marke „Nationalpark“.





| Entwicklungsziel 21: Bewusstsein und Akzeptanz | | | |
|--|---|------------------|---|
| Stärkung des Bewusstseins für die Ziele und Themen des Nationalparks auf regionaler und überregionaler Ebene sowie Verbesserung der Identifikation der heimischen Bevölkerung mit dem Nationalpark | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 21.1 | Erarbeitung und mediengerechte Aufbereitung von „Kernbotschaften“, nationalparkspezifischen Themen und Standpunkten | 21.1.1 | Länderübergreifende Erarbeitung der Kernbotschaften (unter Berücksichtigung der Kommunikationsstrategie von Nationalparks Austria), die an die Zielgruppen des Nationalparks Hohe Tauern auf den verschiedenen Kanälen kommuniziert werden sollen |
| | | 21.1.2 | Wissenschaftliche Forschungsergebnisse kommunizieren (z. B. Hinweis auf parcs.at) |
| | | 21.1.3 | Regelmäßige interne Abstimmung zwischen Fachbereichen und Öffentlichkeitsarbeit |
| 21.2 | Zielgruppenspezifische Kommunikation der Aufgaben, Ziele und Maßnahmen sowie der wichtigsten Nationalparkthemen | 21.2.1 | Regelmäßige Kommunikationsformate für Zielgruppen entwickeln und durchführen (z. B. Alpenverein, Grundeigentümer:innen, Gemeinden, Tourismusbetriebe, Jägerschaft beispielsweise Tag der Grundeigentümer:innen, Gemeindefesttag / Jour Fixe, gezielte Kooperationen bei Seminaren, Vermieterstammtisch) |
| | | 21.2.2 | Festlegung einer jährlich wechselnden Schwerpunktgemeinde für Aktivitäten und Veranstaltungen |
| | | 21.2.3 | Umsetzung und Weiterentwicklung der (über)regionalen Medien- und Pressearbeit |
| | | 21.2.4 | Länderübergreifende Abstimmung zur regelmäßigen Evaluierung der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit |
| 21.3. | Etablierung einer systematischen proaktiven Krisenkommunikation | 21.3.1 | (Länderübergreifende) Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts (inkl. Positionierung des Nationalparks) für kontroversielle Themen (z. B. Trendsportarten, Beutegreifer) |
| | | 21.3.2 | Abgabe von (zeitnahen) Stellungnahmen des Nationalparks zu akuten Themen |
| | | 21.3.3 | Geeignete „schnelle“ Kommunikationsformate für akute Themen anbieten (z. B. Vorträge, Runder Tisch) |





| Entwicklungsziel 22: Profil und Alleinstellung | | | |
|--|---|------------------|--|
| Kommunikation des Profils und der Alleinstellung des Nationalparks Hohe Tauern und Bewerbung seiner Programme, Angebote und Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 22.1 | Weiterentwicklung/Schärfung der Nationalparkmarke als zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, Markenidentität und -nutzung | 22.1.1 | Länderübergreifende Umsetzung und Weiterentwicklung der (inter-)nationalen Medien- und Pressearbeit |
| | | 22.1.2 | Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, Druckwerke, Kooperationen (gemeinsam mit relevanten Akteur:innen) |
| | | 22.1.3 | Länderübergreifende Überarbeitung und konsequente Anwendung der bestehenden Corporate Design Linie (CD Manual) |
| 22.2 | Gezielte Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit Nationalparkrat und Nationalparks Austria (den Nationalpark insgesamt betreffend) | 22.2.1 | Regelmäßiger Austausch |
| | | 22.2.2 | Integration der Nationalpark Austria-Kernbotschaften in der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks |

| Entwicklungsziel 23: Neue Medien und digitale Öffentlichkeitsarbeit | | | |
|--|--|------------------|---|
| Die Botschaften des Nationalparks werden über ausgewählte digitale Kommunikationskanäle, an die Zielgruppen angepasst, verbreitet. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 23.1 | Gezielter Einsatz zielgruppenspezifischer digitaler Kommunikationskanäle | 23.1.1 | Länderübergreifende Verwendung und laufende Anpassung zeitgemäßer Kommunikationskanäle, um die Botschaften an die jeweilige Zielgruppe bestmöglich zu vermitteln |
| | | 23.1.2 | Länderübergreifende Festlegung der Hauptkommunikationskanäle und regelmäßige Betreuung und Überprüfung des „Engagements“ (Reichweite/Interaktion) |
| 23.2 | Aufbau interner Fachkompetenz und externer Kooperationen | 23.2.1 | Interne Weiterbildung und Schulungen |
| | | 23.2.2 | Abstimmung mit externen Dienstleister:innen |
| 23.3 | Systematischer Aufbau und laufende Weiterentwicklung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation | 23.3.1 | Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Kommunikationsstrategie (Instrumente, Kanäle, Zielgruppen, Botschaften, Verantwortlichkeiten, Abstimmung Nationalparkrat) |
| | | 23.3.2 | Interne Kommunikationsabläufe systematisieren (verwendete Tools und Instrumente für interne Kommunikation) |
| | | 23.3.3 | Laufende Betreuung und länderübergreifende Weiterentwicklung der Website und Optimierung des Webauftritts |



Entwicklungsziel 24: Marketing

Eine bestmögliche Vermarktung der vielfältigen Produkte, Infrastrukturen und Angebote des Nationalparks erhöht die Sichtbarkeit der Marke „Nationalpark“.

| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
|----------------|---|-----------|--|
| 24.1 | Entwicklung und Vermarktung von nationalparkeigenen Produkten | 24.1.1 | Entwicklung neuer hochwertiger und nachhaltiger Merchandiseprodukte (z. B. Puzzle, Tiere) |
| | | 24.1.2 | Verbreitung und Vertrieb der Nationalpark-Produkte (z. B. Nationalpark-Shops, Schutzhütten, Gemeinden, Tourismusverbände, Partnerbetriebe) |
| 24.2 | Verbreitung und Bewerbung der Nationalparkinfrastruktur und Bildungs- und Besucherprogramme für Einheimische und Besucher:innen | 24.2.1 | Systematische Bewerbung der Angebote in der Region (Neue Medien, Print, Radio, Fernsehen) |
| | | 24.2.2 | Zusammenarbeit im Marketing mit Regional- und Tourismusverbänden (z. B. überregionale Bewerbung der Nationalpark Kärnten Card) |
| | | 24.2.3 | (Länderübergreifende) Teilnahme an relevanten Messen (z. B. Interpädagogica®, Ferienmesse) |





6.7 Handlungsfeld Regionalentwicklung und Tourismus

Leitbild

Der Nationalpark ist das „Kerngebiet“ und eines der touristischen Alleinstellungsmerkmale (USP) der Region. Er trägt in Zusammenarbeit mit regionalen Akteur:innen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region bei und trägt den Nationalparkgedanken in die Region.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

- 25. Natur- und umweltverträglicher Erholungs- und Erlebnistourismus:** Unterstützung der Entwicklung eines natur- und umweltverträglichen Erholungs- und Erlebnistourismus
- 26. Weiterentwicklung der Region und Mitgestaltung:** Der Nationalpark leistet einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Region und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.
- 27. Schnittstellenmanagement:** Die Schnittstellen zwischen dem Nationalpark und den Organisationen aus den Bereichen Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Tourismus werden laufend evaluiert, verbessert und weiterentwickelt.

| Entwicklungsziel 25: Natur- und umweltverträglicher Erholungs- und Erlebnistourismus | | | |
|---|--|-----------|--|
| Unterstützung der Entwicklung eines natur- und umweltverträglichen Erholungs- und Erlebnistourismus | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 25.1 | Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung der eigenen Bildungs- und Besucherangebote sowie Besuchereinrichtungen als Teil des touristischen Angebots der Region | 25.1.1 | Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzung von Angeboten |
| | | 25.1.2 | Evaluierung und Aktualisierung des Beschilderungssystems in der Nationalparkregion (z. B. Tafeln, Karten, Schilder, Wegeleitsystem) gemeinsam mit alpinen Vereinen und Grundeigentümer:innen |
| | | 25.1.3 | Bedarfserhebung für neue Infrastruktureinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Nationalparkgemeinden |
| 25.2 | Verankerung der Nationalparkidee als wesentlicher Teil des Tourismus der Region | 25.2.1 | Bereitstellung und Weiterentwicklung von nationalparkrelevanten Informationen für touristische Organisationen und Betriebe (z. B. Informationen auf Schutzhütten) |
| | | 25.2.2 | Persönliche Betreuung der Partner:innen durch Nationalparkmitarbeiter:innen (z. B. Präsenz auf Schutzhütten, Gemeinden und in Betrieben) |



| Entwicklungsziel 26: Weiterentwicklung der Region und Mitgestaltung | | | |
|---|---|------------------|--|
| Der Nationalpark leistet einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Region und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 26.1 | Aufbau eines Nationalparkpartnerprogramms | 26.1.1 | Evaluierung und Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte (Nationalparkbetriebe und Nationalparkregionsprodukte) |
| | | 26.1.2 | Entwicklung eines gemeinsamen (länderübergreifenden) Vermarktungskonzepts für Nationalparkangebote, Nationalparkbetriebe und Nationalparkregionsprodukte inklusive medialer Verbreitung |
| | | 26.1.3 | Umsetzung des Partnerprogramms und laufende Betreuung der Partner:innen |
| 26.2 | Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Regionalentwicklungsprojekten zu ausgewählten Schwerpunktthemen (z. B. Klimaschutz, (E-)Mobilität, Barrierefreiheit, ökologische Vernetzung) | 26.2.1 | Gemeinsame Projektentwicklung mit Nationalparkgemeinden, Tourismusverbänden, LEADER Aktionsgruppe (LAG), Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) (mind. ein Projekt je Nationalparkgemeinde und mind. ein Projekt das alle Gemeinden umfasst, z. B. regionaler Radtourismus, öffentliche Erreichbarkeit der Nationalparktäler, Wildbretaufwertung, Brauchtum, Kunst und Kultur, Digitalisierung der Wanderwege) |
| 26.3 | Berücksichtigung der Nationalparkziele im Entwicklungsprogramm und in Strategieprozessen der Region | 26.3.1 | Teilnahme an regionalen Planungsprozessen |

| Entwicklungsziel 27: Schnittstellenmanagement | | | |
|--|--|------------------|--|
| Die Schnittstellen zwischen dem Nationalpark und den Organisationen aus den Bereichen Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Tourismus werden laufend evaluiert, verbessert und weiterentwickelt. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 27.1 | Schaffung einer dauerhaften Stelle in der Nationalparkverwaltung als Ansprechperson für Region und Tourismus | 27.1.1 | Dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung |
| 27.2 | Verbesserung der Zusammenarbeit mit den zentralen Akteur:innen der Regionalentwicklung (z. B. LAG, KEM, KLAR!) | 27.2.1 | Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen |
| | | 27.2.2 | Entwicklung gemeinsamer Projekte |
| 27.3 | Intensivierung der Zusammenarbeit mit den bestehenden Tourismusträgern | 27.3.1 | Regelmäßige Treffen mit regionalen Tourismusorganisationen |

7 Umsetzung und Evaluierung

Die Managementplanung verfolgt das Ziel, einen mittelfristigen Überblick über Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen zu geben, um eine zielgerichtete und effiziente Ressourcenplanung zu ermöglichen. Sie dient als Orientierung und Grundlage für die Planung der Arbeit der Nationalparkverwaltung Kärnten in den nächsten zehn Jahren und ersetzt dabei nicht die Jahresplanung bzw. Budgeterstellung.

Die im Managementplan genannten Maßnahmen basieren auf den zum Zeitpunkt der Erarbeitung geltenden Prioritäten und Rahmenbedingungen und finden nach Möglichkeit Eingang in die jeweiligen Jahresprogramme.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze (siehe Kapitel 3 Allgemeine Leitlinien und Grundsätze) und – sofern im Rahmen des Beteiligungsprozess festgelegt bzw. sofern Interessen Dritter berührt werden – in Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligten.

Im Laufe der Umsetzungsphase können sich unerwartete Verschiebungen in Prioritäten, verfügbaren Ressourcen oder anderen externen Einflüssen ergeben. Dies kann die Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen. Im Sinne eines adaptiven und flexiblen Managements ist nicht auszuschließen, dass die Umsetzung einzelner Maßnahmen verzögert erfolgt oder weitere Maßnahmen ergänzt werden sofern dies der Erreichung der Umsetzungsziele zuträglich ist.

7.1 Handlungsfeld Organisation

Für eine effektive und effiziente Umsetzung des Managementplans muss sich eine Organisation laufend weiterentwickeln. Aus diesem Grund definiert die Nationalparkverwaltung Kärnten – analog zu den umsetzungsorientierten Handlungsfeldern – auch Ziele für die organisatorische Weiterentwicklung in den nächsten zehn Jahren.

Leitbild

Als Organisation stellt die Nationalparkverwaltung die strukturellen, finanziellen und personellen Grundlagen zur Erreichung der Ziele bereit, arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Betriebsabläufe und institutionellen Zusammenarbeit.

Langfristige Entwicklungsziele im Überblick

- 28. Personalressourcen und Personalentwicklung:** Die Nationalparkverwaltung verfügt über ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal, um die Nationalparkziele effektiv und effizient verfolgen zu können.
- 29. Finanzierung:** Der Nationalparkverwaltung stehen langfristig gesicherte und ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele zur Verfügung.
- 30. Verwaltungsstruktur und Gremien:** Die Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen sind effizient und werden laufend weiterentwickelt.
- 31. Partnerschaften und Netzwerk:** Der Nationalpark nimmt eine aktive Rolle im Netzwerk der Nationalparks und Schutzgebiete ein.
- 32. Nachhaltiger Betrieb:** Die Nationalparkverwaltung ist Vorreiterin und Vorbild für einen nachhaltigen Betrieb.



| Entwicklungsziel 28: Personalressourcen und Personalentwicklung | | | |
|--|---|------------------|---|
| Die Nationalparkverwaltung verfügt über ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal, um die Nationalparkziele effektiv und effizient verfolgen zu können. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 28.1 | Sicherstellung einer regelmäßigen Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen | 28.1.1 | Mindestens zwei Fortbildungen pro Mitarbeiter:in und Jahr innerhalb der Dienstzeit |
| | | 28.1.2 | Jährliche Erstellung des Weiterbildungsplans (inkl. akkreditierte Weiterbildungen) |
| | | 28.1.3 | Laufende Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Zertifizierung der Nationalpark Ranger:innen |
| | | 28.1.4 | Teambuildingaktivitäten |
| 28.2 | Umsetzung einer vorausschauenden am Bedarf orientierten Personalplanung | 28.2.1 | Bedarfsermittlung anhand des Managementplans (Kernteam, Einsatz von saisonalen Arbeitskräften, Praktikant:innen, Seniorranger:innen zur Spitzenabdeckung) |
| | | 28.2.2 | Festlegung der Vorgehensweise für Wissenstransfer im Rahmen von Pensionierungen (z. B. frühzeitige Nachbesetzung) |

| Entwicklungsziel 29: Finanzierung | | | |
|--|---|------------------|---|
| Der Nationalparkverwaltung stehen langfristig gesicherte und ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele zur Verfügung. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 29.1 | Sicherstellung und Erhöhung der Basis-Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (Bund und Land) | 29.1.1 | Laufendes Lobbying und Austausch mit Entscheidungsträger:innen |
| 29.2 | Akquirierung von Drittmitteln aus (EU-)Förderprogrammen | 29.2.1 | Einreichung und Umsetzung von Förderprojekten (z. B. ELER, INTERREG, ÖAV Patenschaftsfonds) |
| | | 29.2.2 | Sicherstellung von Eigenanteilen für Projekte (Vor-/ Zwischenfinanzierung) aus dem laufenden Budget |
| 29.3 | Akquirierung von Drittmitteln aus Sponsoring | 29.3.1 | Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Verein der Freunde des Nationalparks |





| Entwicklungsziel 30: Verwaltungsstruktur und Gremien | | | |
|--|---|------------------|---|
| Die Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen sind effizient und werden laufend weiterentwickelt. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 30.1 | Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen | 30.1.1 | Einführung des Digitalen Verwaltungsakts DIVA |
| 30.2 | Klar strukturierte Kooperation im Nationalparkrat | 30.2.1 | Überarbeitung der Geschäftsordnung des Nationalparkrates und des Direktoriums |
| | | 30.2.2 | Definieren der Arbeitsfelder und des Umfangs länderübergreifender Zusammenarbeit (z. B. in länderübergreifenden Arbeitsgruppen) |
| 30.3 | Stärkung der Zusammenarbeit in den Nationalparkgremien | 30.3.1 | Häufigere Einberufung der Nationalparkgremien (Kuratorium, Komitee, Rat) |
| 30.4 | Systematische Planung und Evaluierung der Arbeit der Nationalparkverwaltung | 30.4.1 | Jährliche Planungsklausur (Jahresplanung) |
| | | 30.4.2 | Erarbeitung von Indikatoren für die Evaluierung des Managementplans |
| | | 30.4.3 | Zwischenevaluierung (des Managementplans) nach fünf Jahren durchführen |

| Entwicklungsziel 31: Partnerschaften und Netzwerk | | | |
|---|--|------------------|--|
| Der Nationalpark nimmt eine aktive Rolle im Netzwerk der Nationalparks und Schutzgebiete ein. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 31.1 | Aktive Zusammenarbeit mit Nationalparks Austria in der Umsetzung der Nationalpark-Strategie Österreich | 31.1.1 | Beteiligung an gemeinsamen Projekten und den Arbeitsgruppen |
| | | 31.1.2 | Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen |
| | | 31.1.3 | Teilnahmen an Treffen (Koordinierungsrunde, Verein Nationalparks Austria) |
| 31.2 | Stärkung der Zusammenarbeit mit Kärntner Parks (Biosphärenpark, Naturparke) | 31.2.1 | Regelmäßiger Austausch |
| | | 31.2.2 | Gemeinsame Projektentwicklung (z. B. ökologischer Verbund, Ranger:innenaustausch) |
| 31.3 | Aufbau strategischer Partnerschaften auf internationaler Ebene | 31.3.1 | Evaluierung existierender Partnerschaften und Entwicklung eines Partnerschaftskonzepts |
| | | 31.3.2 | Aktive Pflege wesentlicher Partnerschaften (z. B. IUCN, EUROPARC, ALPARC, Berchtesgaden, Schweizerischer Nationalpark, Les Ecrin, Triglav) |
| | | 31.3.3 | Durchführung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen mit Partnerschutzgebieten |





| Entwicklungsziel 32: Nachhaltiger Betrieb | | | |
|--|---|-----------|--|
| Die Nationalparkverwaltung ist Vorreiterin und Vorbild für einen nachhaltigen Betrieb. | | | |
| Umsetzungsziel | | Maßnahmen | |
| 32.1 | Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs | 32.1.1 | Konsequente Umsetzung und Kommunikation der Umweltzeichen-Zertifizierung |
| | | 32.1.2 | Regelmäßige Re-Zertifizierung |
| | | 32.1.3 | Verwendung regionaler (Bio-)Produkte bei Veranstaltungen (Erfüllung der Kriterien für „Green Events“) |
| | | 32.1.4 | Forcierung der Nutzung von E-Mobilität und ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) von Mitarbeiter:innen |
| | | 32.1.5 | Nutzung erneuerbarer Energien nach Möglichkeit |
| 32.2 | Sichtbarmachung des Beitrags des Nationalparks zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG, Sustainable Development Goals) | 32.2.1 | Darstellung der Verbindung zwischen den Zielen der Handlungsfelder des Nationalparks und den Sustainable Development Goals (SDG) |
| | | 32.2.2 | Definition des konkreten/bewussten Beitrags zu den Sustainable Development Goals (SDG) |

7.2 Evaluierung und Prozessmonitoring

Die Nationalparkverwaltung strebt eine zielgerichtete Umsetzung des Managementplans an. Hierzu werden die definierten Maßnahmen in der jeweiligen Jahresplanung berücksichtigt.

Definition von Indikatoren und Zielwerten

Für alle Umsetzungsziele werden Indikatoren und realistische Ausgangs- und Zielwerte auf Basis vorhandener Ressourcen und Möglichkeiten festgelegt, um den Grad der Zielerreichung beurteilen zu können. Dabei können sich Zielwerte im Laufe der Bearbeitung ändern, da für manche Zielsetzungen die konkreten Werte entweder schwer vorhersehbar sind oder auf Basis des derzeitigen Wissensstandes über- oder unterschätzt werden können. Nach drei Jahren ist eine interne Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Indikatoren und Zielwerte vorgesehen. Aus diesem Grund sind die Zielwerte nicht Teil des Managementplans, sondern Teil des internen Monitorings.

Zwischenevaluierung

Neben einer regelmäßigen kritischen Reflexion der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung im Rahmen der Jahresplanung, wird nach fünf Jahren zur Halbzeit der Planungsperiode eine Zwischenevaluierung durchgeführt. Diese erfolgt grundsätzlich intern, gegebenenfalls mit externer Unterstützung (Außensicht) und dient dazu, den Status der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung anhand der Indikatoren zu überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zu definieren.

Abschlussevaluierung

Nach Ablauf der Planungsperiode von zehn Jahren erfolgt eine umfassende Evaluierung der Umsetzung des Managementplans und gibt Aufschluss darüber, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und noch zeitgemäß sind und in welchem Umfang die geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden. Zudem soll der weitere Handlungsbedarf aufgezeigt und Empfehlungen für die darauffolgende Planungsperiode abgeleitet werden. Nach Möglichkeit soll die Endevaluierung extern und damit unabhängig erfolgen.



8 Literaturverzeichnis

- AUER I., FOELSCH U., BÖHM R., CHIMANI B., HAIMBERGER L., KERSCHNER H., KOINIG K., NICOLUSSI K., DIENDORFER G., GODINA R., HOFSTÄTTER M., JURKOVIC A., KAISER A., KIRCHENGAST G., KOCH E., LADINIG A., MATULLA C., OLEFS M., POTZMANN R., SCHÖNER W., SIMIC S., SPANGL W. & V. WEILGUNI (2014): „Kapitel 3: Vergangene Klimaänderung in Österreich“. In Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014, herausgegeben von Helga Kromp-Kolb, Nebojsa Nakicenovic, Karl Steininger, Andreas Gobiet, Herbert Formayer, Angela Köppl, Franz Prettenthaler, Johann Stötter, und Jürgen Schneider, 227–300. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. <https://doi.org/10.1553/aar14s227>
- BMLFUW (2014): Biodiversitäts-Strategie 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern! Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Wien. 50 Seiten. <https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:f634d5ea-ec43-4724-bded-42ba936d6c56/Biodiversitaetsstrategie2020.pdf>
- EGGER G., DUBBERT M., AIGNER S., MELCHER D. & A. GRUBER (2015): Almwirtschaft, Biodiversität & Nationalpark, gestern - heute - morgen, Istzustand und Zukunft der Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten. Bericht im Auftrag des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern. eb&p Umweltbüro GmbH, Klagenfurt. 176 Seiten plus Anhang und Karten.
- EUROPARC DEUTSCHLAND (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 Seiten. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/10-06-18_IUCN_final.pdf
- EUROPARC DEUTSCHLAND (2015a): Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern. 140 S. http://www.parks.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=38653
- EUROPARC DEUTSCHLAND (2015b): Gesamtbericht über die Evaluierung der Nationalparks in Österreich. 168 S. http://www.parks.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=32808
- HUBER M., KÖSTL T., & M. JUNGMEIER (2020): Evaluierung des Managementplans des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten. Bericht im Auftrag des Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern. E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt. 33 Seiten. https://www.parks.at/nphtk/mmd_fullentry.php?docu_id=42772
- LINDNER R., KAUFMANN P., WITTMANN H., GROS P., KWITT S., KYEK M., PATZNER R. A., PÖHACKER J., RÜCKER TH., BAUCH K. & K. AICHHORN (2022): Biodiversitäts-Report. Dokumentation der biologischen Vielfalt in den Hohen Tauern. Mit Beiträgen von Patrick Gros, Stefan Kwitt, Martin Kyek, Robert Patzner, Thomas Rücker & Helmut Wittmann. Bericht im Auftrag des Nationalparks Hohe Tauern. Haus der Natur, Salzburg. 166 Seiten plus Anhänge. http://www.parks.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=50402
- NATIONALPARK HOHE TAUERN (2016): Länderübergreifender Zieledkatalog zur Managementplanung - Beschlossen am 09.05.2016 in der 20. Sitzung des NP-Rats. Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Matrei in Osttirol. 17 S. http://www.parks.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=37627
- NATIONALPARK HOHE TAUERN (2018): Designmanual Nationalpark Hohe Tauern. Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Matrei in Osttirol. 113 Seiten. http://www.parks.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=39672
- NATIONALPARK HOHE TAUERN (2021a): Bildungsarbeit Nationalpark Hohe Tauern Leitbild. Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Matrei in Osttirol. 21 Seiten. http://www.parks.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=51323

- NATIONALPARK HOHE TAUERN (2021b): Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2021+. Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Matriel in Osttirol. 10 Seiten.
http://www.parcs.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=43183
- NATIONALPARK HOHE TAUERN (2022): Tätigkeitsbericht 2021 Nationalpark Hohe Tauern. Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, 9843 Großkirchheim, Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern, Mittersill, Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern, Matriel in Osttirol, Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Matriel in Osttirol. 83 Seiten.
https://www.parcs.at/npht/mmd_fullentry.php?docu_id=50782
- NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN (2001): Nationalparkplan. Beschlossen bei der 19. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 04.04.2001 und bei der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22. Mai 2001. Nationalparkverwaltung Kärnten, Großkirchheim. 75 Seiten.
https://www.parcs.at/nphtk/mmd_fullentry.php?docu_id=30802
- NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN (2011): 30 Jahre Nationalpark Hohe Tauern Kärnten. Band 13 der Kärntner Nationalparkschriften. Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Großkirchheim. 108 Seiten. https://www.parcs.at/nphtk/mmd_fullentry.php?docu_id=38037
- NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN (2016): 20 Jahre Kärntner Nationalparkreviere: Von der Jagd zum Wildtiermanagement. Band 14 der Kärntner Nationalparkschriften. Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Großkirchheim. 73 Seiten.
http://www.parcs.at/nphtk/mmd_fullentry.php?docu_id=38606
- NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN (2020): Übereinkommen zwischen dem Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern und der Kärntner Jägerschaft über die Umsetzung des Wildtiermanagements in den „Nationalparkrevieren“ für die Jagdpachtperiode 2021-2030 (inkl. Erläuterungen, Stand 16.03.2020). 6 Seiten.
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2011): Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks, Wien. 5 Seiten. https://www.parcs.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=39071
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2013): Positionspapier des Fachausschusses „Borkenkäfermanagement“. 10 Seiten. https://www.parcs.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=39070
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2014a): Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks. Beschlossen in der Koordinierungsrunde am 13.11.2014. Verein Nationalparks Austria, Molln. 2 Seiten.
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2014b): Positionspapier Nationalparks und erneuerbare Energie. 16 Seiten. https://www.parcs.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=39069
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2015): Projekt LEGZU: Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit, Kapitel 2a: Richtlinien für das Naturraummanagement. Verein Nationalparks Austria, Molln. 34 Seiten. https://www.parcs.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=27625
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2017a): Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks. 5 Seiten. https://www.parcs.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=39072
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2017b): Qualitätsmanagement-Handbuch gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015 für Tätigkeiten als Bildungsstätte. 30 Seiten plus Anhänge.
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2017c): Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks. Beschlossen am 22.02.2017 bei der 14. Sitzung des Nationalparks Austria Beirates. 27 Seiten.
https://www.nationalparksaustria.at/files/Inhalte/downloads/Positionspapier_Wildnis_beschlossen_mit_Erg%C3%A4nzungen_14._Beirat.pdf

- 
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2018): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hrsg.), Wien. 36 Seiten. https://www.nationalparksaustria.at/files/Inhalte/downloads/BMNT_Broschuere_Nationalparkstrategie_Oesterreich_2020_final.pdf
 - NATIONALPARKS AUSTRIA (2019): Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks - Nachhaltigkeit als Chance für erfolgreichen Naturschutz und Entwicklung der Regionen. Verein Nationalparks Austria, Orth an der Donau. 13 Seiten. https://www.parcs.at/npa/mmd_fullentry.php?docu_id=40450
 - SALZBURGER NATIONALPARKFONDS (2017): Managementplan 2016-2024. Salzburg Nationalparkfonds Hohe Tauern. Mittersill. 148 Seiten.





Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern
Döllach 14 | 9843 Großkirchheim | Austria
Tel.: +43 (0) 4825 / 6161, E-Mail: nationalpark@ktn.gv.at

www.hohetauern.at